

# Haushaltsplan des Saarlandes

für das Rechnungsjahr 2012

## Einzelplan 21

### Allgemeine Finanzverwaltung

#### INHALT

##### Kapitel

- Vorbemerkungen
- 21 01 Steuereinnahmen, Finanzausgleich und Ergänzungszuweisungen
- 21 02 Allgemeine Bewilligungen
- 21 03 Forderungen und Schulden
- 21 04 Versorgung

## VORBERMerkungen

Zur Allgemeinen Finanzverwaltung

### Aufgabenbereich und sonstige Erläuterungen zum Einzelplan

Der Einzelplan 21 enthält im einzelnen die Einnahmen und Ausgaben folgender Kapitel:

#### 1. Steuereinnahmen, Finanzausgleich und Ergänzungszuweisung (Kapitel 21 01)

Dieses Kapitel enthält auf der Einnahmenseite das voraussichtliche und nach den einzelnen Steuerarten aufgegliederte Aufkommen an Steuern, wie es nach der Finanzverfassung des Bundes dem Lande zusteht, die Abgaben der Saarland Spielbank GmbH Saarbrücken, den Länderfinanzausgleich, die Ergänzungszuweisung des Bundes. Auf der Ausgabeseite sind der kommunale Finanzausgleich sowie der Investitionsstock gemäß den Bestimmungen des Kommunalfinanzausgleichsgesetzes (K FAG) vom 12.07.1983 (Amtsbl. S. 462), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Haushaltsbegleitgesetzes vom 5. Mai 2010 (Amtsbl. I S. 75) veranschlagt.

#### 2. Allgemeine Bewilligungen (Kapitel 21 02)

Im Wesentlichen sind in diesem Kapitel folgende Einnahmen veranschlagt:

Einnahmen aus Beteiligungen des Landes an wirtschaftlichen Unternehmen sowie aus der Gewinnabführung der Landesbank Saar Girozentrale, die Rückzahlung aus stillen Beteiligungen, die Kreditaufnahmen in Höhe der Nettoneuverschuldung, die Einnahmen aus der Veräußerung von Anteilen an Landesbeteiligungen, die Entnahme aus der Kapitalrücklage der Gesellschaft für Beteiligungsverwaltung (GBS) und die Entnahmen aus dem Grundstücksfonds.

Als Ausgaben sind insbesondere veranschlagt:

Mittel zur Zahlung der Beihilfen in Krankheits-, Geburts- und Todesfällen für Beamte, Angestellte und Arbeiter der gesamten Landesverwaltung, die Ausgaben für die Versorgungsrücklage der aktiven Beamten, die Ausgaben für die Weiterentwicklung der zentralen Fördermitteldatenbank "CONIFERE" und das Projekt "Internet/ Intranet", die Zuführung an die Konjunkturausgleichsrücklage, an den Grundstücksfonds, die Zuweisungen an das Sondervermögen "Zukunftsinitiative" zur Verbesserung der Wirtschaftskraft des Landes und die Anteilseignerleistungen des Landes. Seit dem Rechnungsjahr 1995 sind hier auch die Maßnahmen für den Steinkohlenbergbau veranschlagt. Weiterhin sind die Wirtschaftspläne der Sondervermögen "Zukunftsinitiative II", "Zukunftsinitiative III - MWW Hochschulfonds" und "Saarländischer Konjunkturfonds" mit ihren Führungstiteln enthalten.

#### 3. Forderungen und Schulden (Kapitel 21 03)

Dieses Kapitel enthält

1. auf der Einnahmenseite  
die dem Saarland im laufenden Rechnungsjahr voraussichtlich zufließenden Einnahmen an Zinsen und Tilgungen aus Darlehensforderungen, soweit diese nicht an sonstiger Stelle veranschlagt sind,
2. auf der Ausgabeseite  
die Zinsen und Geldbeschaffungskosten für die auf dem Kapitalmarkt und bei sonstigen Stellen (Sondervermögen) aufgenommenen Kredite, die Zinsen und Tilgungsbeträge für die beim Bund aufgenommenen Kredite sowie den Zuschuß an die Stiftung für ehemalige deutsche Kriegsgefangene.

#### 4. Versorgung (Kapitel 21 04)

Die Berechnung und Anweisung der Versorgungsbezüge für Ruhestandsbeamte und Beamtenhinterbliebene der staatlichen Verwaltung des Saarlandes, ferner für Versorgungsberechtigte, die nach dem Gesetz zur Regelung von Dienstverhältnissen (DRG) in der Fassung vom 19. Juni 1959 (Amtsbl. S. 1031) bzw. nach Art. 131 des Grundgesetzes zu behandeln sind, erfolgt durch das Landesamt für Zentrale Dienste.

Außerdem werden Versorgungsbezüge der Kommunalbeamten berechnet und angewiesen, soweit das Gesetz Nr. 393 vom 10.07.1953 (Amtsbl. S. 415) dies vorsieht.

Die hierzu erforderlichen Mittel sind in diesem Kapitel veranschlagt. Ab dem Rechnungsjahr 1999 sind hier auch die Ausgaben für die Versorgungsrücklage der Versorgungsempfänger ausgebracht.

## Personalsoll des Einzelplans 21

Bezeichnung	Höherer Dienst	Gehobener Dienst	Mittlerer Dienst	Einfacher Dienst	Insgesamt 2012	Insgesamt 2011	+/-
Planmäßige Beamtinnen und Beamte	—	—	—	—	—	—	—
Beamtete Hilfskräfte	—	—	—	—	—	—	—
Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	—	—	—	—	—	—	—
<b>Titelgruppen</b>							
Planmäßige Beamtinnen und Beamte	—	—	—	—	—	—	—
Beamtete Hilfskräfte	—	—	—	—	—	—	—
Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	—	—	—	—	—	—	—
<b>Insgesamt</b>	—	—	—	—	—	—	—
Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst	—	—	—	—	—	—	—
Auszubildende	—	—	—	85	85	100	-15
	—	—	—	-15			

## Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Einzelplans 21

### - Einnahmen -

Kap. /	Bezeichnung	Steuern und steuer- ähnliche Abgaben (TEUR)	Verwaltungs- einnahmen (TEUR)	Übrige Einnahmen (TEUR)	Summe Einnahmen (TEUR)
21 01	Steuereinnahmen, Finanzausgleich und Ergänzungszuweisungen	2.349.360,0	4.100,0	585.040,6	2.938.500,6
21 02	Allgemeine Bewilligungen	–	9.575,1	592.425,4	602.000,5
21 03	Forderungen und Schulden	–	–	13.875,7	13.875,7
21 04	Versorgung	–	–	1.188,6	1.188,6
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2012		2.349.360,0	13.675,1	1.192.530,3	3.555.565,4
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2011		2.242.960,0	14.492,1	1.233.309,9	3.490.762,0
gegenüber 2011 mehr(+) oder weniger(–)		+106.400,0	-817,0	-40.779,6	+64.803,4

### - Ausgaben -

Kap. /	Bezeichnung	Personal- ausgaben (TEUR)	Sächliche Verwaltungs- ausgaben (TEUR)	Schulden- dienst (TEUR)	Zuweisungen u.Zuschüsse für laufende Zwecke (TEUR)	Ausgaben für Investi- tionen (TEUR)	Besondere Finan- zierungs- ausgaben (TEUR)	Summe Ausgaben (TEUR)
21 01	Steuereinnahmen, Finanzausgleich und Ergänzungszuweisungen	–	–	–	468.095,5	18.316,9	–	486.412,4
21 02	Allgemeine Bewilligungen	38.375,0	4.624,2	–	21.488,7	58.267,8	600,0	123.355,7
21 03	Forderungen und Schulden	–	100,0	537.811,3	5.210,0	5,0	–	543.126,3
21 04	Versorgung	492.780,0	–	–	938,5	–	–	493.718,5
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2012		531.155,0	4.724,2	537.811,3	495.732,7	76.589,7	600,0	1.646.612,9
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2011		530.130,5	5.933,5	485.214,7	509.603,8	102.257,2	500,0	1.633.639,7
gegenüber 2011 mehr(+) oder weniger(–)		+1.024,5	-1.209,3	+52.596,6	-13.871,1	-25.667,5	+100,0	+12.973,2

### Wesentliche Änderungen gegenüber dem Vorjahr

Durch das Haushaltsbegleitgesetz 2012 wurde das Sondervermögen "Konjunkturstabilisierungsfonds" zum 01. 01. 2012 aufgelöst und die bis dahin für das Sondervermögen aufgenommenen Kredite in den allgemeinen Schuldenbestand des Landes übernommen.

**Kapitel 21 01**  
**Steuereinnahmen, Finanzausgleich und Ergänzungszuweisungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung ( Erläuterungen )	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2012 EUR	2011 EUR	2012 EUR	2010 TEUR

**21 01                      Steuereinnahmen, Finanzausgleich  
und Ergänzungszuweisungen**

**E i n n a h m e n**

**Steuern und steuerähnliche Abgaben**

011 01	911	Lohnsteuer. . . . .	667 500 000	636 200 000	+31 300 000	574 752
--------	-----	---------------------	-------------	-------------	-------------	---------

**Zu Titel 011 01 und zu den Titeln 012 01 bis 014 01 und 018 01:**

Veranschlagt sind:

Steuerart	Gesamt- aufkommen EUR	Gemeindeanteil EUR	Bundesanteil EUR	Landesanteil EUR
Lohnsteuer*)	1.560.700.000	225.700.000	667.500.000	667.500.000
Veranlagte Einkommensteuer*)	335.900.000	44.100.000	145.900.000	145.900.000
Kapitalertragsteuer**)	111.400.000	—	55.700.000	55.700.000
Körperschaftsteuer**)	154.600.000	—	77.300.000	77.300.000
Abgeltungssteuer***)	77.300.000	9.100.000	34.100.000	34.100.000
<b>Zusammen</b>	<b>2.239.900.000</b>	<b>278.900.000</b>	<b>980.500.000</b>	<b>980.500.000</b>

Veranschlagt ist jeweils der Anteil des Landes; der Anteil des Bundes wird unmittelbar an die Bundeshauptkasse, der Gemeindeanteil über ein Verwahrkonto an die Gemeinden abgeführt.

\*) Bundes- und Landesanteil je 42,5 v.H., Gemeindeanteil 15 v.H.

\*\*\*) Bundes- und Landesanteil je 50 v.H.

\*\*\*) Bundes- und Landesanteil je 44 v.H., Gemeindeanteil 12 v.H.

011 02	911	Anteil Lohnsteuer aus dem Steuerabzug bei Bauleistungen. . . . .	—	—	—	18
012 01	911	Veranlagte Einkommensteuer. . . . .	145 900 000	133 900 000	+12 000 000	105 301
012 02	911	Anteil veranlagte Einkommensteuer aus dem Steuerabzug bei Bauleistungen. . . . .	—	—	—	3
013 01	911	Steuerabzug vom Kapitalertrag (Kapitalertragsteuer). . . . .	55 700 000	53 700 000	+2 000 000	64 940
013 02	911	Steuerabzug von Einkünften bei beschränkt Steuerpflichtigen. . . . .	—	—	—	-562
014 01	911	Körperschaftsteuer. . . . .	77 300 000	70 000 000	+7 300 000	33 304
014 02	911	Anteil Körperschaftsteuer aus dem Steuerabzug bei Bauleistungen. . . . .	—	—	—	3
015 01	911	Umsatzsteuer. . . . .	900 000 000	867 600 000	+32 400 000	877 987

**Zu Titel 015 01:**

Veranschlagt ist jeweils der Landesanteil.

## Kapitel 21 01 Steuereinnahmen, Finanzausgleich und Ergänzungszuweisungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung ( Erläuterungen )	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2012 EUR	2011 EUR	2012 EUR	2010 TEUR
015 02 911	Umsatzsteuerminderung zugunsten des Fonds "Deutsche Einheit". . . . .	—	—	—	—
016 01 911	Einfuhrumsatzsteuer. . . . .	308 100 000	296 900 000	+11 200 000	243 369
<b>Zu Titel 016 01:</b> Veranschlagt ist jeweils der Landesanteil.					
017 01 911	Gewerbesteuerumlage. . . . .	21 800 000	20 600 000	+1 200 000	16 067
<b>Zu Titel 017 01:</b> Veranschlagt ist der Landesanteil.					
017 02 911	Gewerbesteuerumlage - Erhöhungsbetrag gemäss § 6 Abs. 3 Gemeindefinanzreformgesetz. . . . .	12 000 000	12 000 000	—	22 678
017 03 911	Gewerbesteuerumlage - Erhöhungsbetrag gemäss § 6 Abs. 5 Gemeindefinanzreformgesetz. . . . .	24 300 000	23 200 000	+1 100 000	5 520
<b>Zu Titel 017 02 und 017 03:</b> Die Einnahmen aus der Erhöhung der Gewerbesteuerumlage infolge der Beteiligung der Kommunen an der Finanzierung des Fonds "Deutsche Einheit" und der Neuordnung des Länderfinanzausgleichs stehen gemäss § 6 Abs. 3 und Abs. 5 Gemeindefinanzreformgesetz voll dem Land zu und bleiben bei der Ermittlung der Steuereinnahmen im Länderfinanzausgleich unberücksichtigt.					
018 01 911	Zinsabschlagsteuer. . . . .	—	—	—	38 849
018 03 911	Abgeltungssteuer auf Zins- und Veräußerungserträge. . . . .	34 100 000	33 200 000	+900 000	—
051 01 911	Vermögensteuer. . . . .	—	—	—	-33
052 01 911	Erbschaftsteuer. . . . .	25 800 000	25 000 000	+800 000	31 450
053 01 911	Grunderwerbsteuer. . . . .	35 000 000	29 100 000	+5 900 000	27 955
<b>Zu Titel 053 01:</b> Veranschlagt ist der Landesanteil.					
054 01 911	Kraftfahrzeugsteuer. . . . .	—	—	—	—
055 01 911	Totalisatorsteuer. . . . .	—	—	—	3
056 01 911	Andere Rennwettsteuern. . . . .	—	—	—	5
057 01 911	Lotteriesteuer. . . . .	21 200 000	20 800 000	+400 000	20 767
059 01 911	Feuerschutzsteuer. . . . .	4 500 000	4 500 000	—	3 308
<b>Zu Titel 059 01:</b> Das Aufkommen aus der Feuerschutzsteuer ist gemäss § 28 KFAG in vollem Umfang zur Förderung des Brandschutzes zu verwenden. Es fließt teilweise den Gemeindeverbänden zu (vgl. Ausgaben im Kapitel 03 17 - Förderung des Brandschutzes und der Hilfeleistung -).					
061 01 911	Biersteuer. . . . .	9 500 000	9 600 000	-100 000	9 314

**Kapitel 21 01**  
**Steuereinnahmen, Finanzausgleich und Ergänzungszuweisungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung ( Erläuterungen )	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2012 EUR	2011 EUR	2012 EUR	2010 TEUR

069 01 911	Steuern und Abgaben ohne besondere Verbuchungsstelle. . . . .	—	—	—	—
093 01 911	Abgaben der Saarland-Spielbank GmbH, Saarbrücken. . . Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei Kapitel 2102 Titel 633 02.	6 660 000	6 660 000	—	5 760

**Zu Titel 093 01:**

Zur Abgeltung bestimmter, in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Spielbankbetrieb stehender Steuern zahlt der Spielbankunternehmer an das Saarland eine Spielbankabgabe.

**Verwaltungseinnahmen**

122 06 859	Einnahmen gem. § 12 SpielbG-Saar. . . . .	4 100 000	4 890 000	-790 000	4 256
------------	---	-----------	-----------	----------	-------

**Zu Titel 122 06:**

Die weitere Leistung beträgt gem. § 12 SpielbG-Saar 12 % des Bruttospielertrags (sh. Titel 093 01).

**Übrige Einnahmen**

211 01 911	Ergänzungszuweisung. . . . .	117 000 000	119 000 000	-2 000 000	110 440
211 02 911	Konsolidierungshilfen. . . . .	260 000 000	173 300 000	+86 700 000	—

**Zu Titel 211 02:**

Veranschlagt sind Konsolidierungshilfen nach § 1 Abs. 2 Konsolidierungshilfengesetz. Die Hilfe von 260 MEUR pro Jahr wird zu zwei Dritteln vorausgezahlt. Ein Drittel wird nach dem erfolgten Defizitabbau geleistet.

211 04 911	Zuweisungen vom Bund zum Ausgleich der wegfallenden Einnahmen aus der Kfz-Steuer. . . . .	119 285 600	119 285 600	—	119 286
212 01 911	Zuweisungen aus dem Länderfinanzausgleich. . . . .	101 000 000	111 000 000	-10 000 000	93 011
212 02 911	Einnahmen aus dem Länderfinanzausgleich aus Vorjahren. . . . .	—	—	—	—

**Zu Titel 212 02:**

Die Haushaltsstelle ist vorgesehen für Abrechnungsbeträge der Vorjahre.

231 01 061	Verwaltungskostenerstattung des Bundes für die Erhebung der Kfz-Steuer. . . . . Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO kann der Anteil des Saarlandes an den Entwicklungs- und Pflegekosten des automatisierten Besteuerungsverfahrens von den Einnahmen abgesetzt werden.	2 255 000	2 255 000	—	2 253
371 01 911	Globale Mehreinnahmen. . . . .	—	—	—	—

## Kapitel 21 01 Steuereinnahmen, Finanzausgleich und Ergänzungszuweisungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung ( Erläuterungen )	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2012 EUR	2011 EUR	2012 EUR	2010 TEUR

372 01 911	Globale Mindereinnahmen. . . . .	-14 500 000	-2 900 000	-11 600 000	—
------------	----------------------------------	-------------	------------	-------------	---

### Zu Titel 372 01:

Veranschlagt ist eine Minderung der Steuereinnahmen aufgrund der demografischen Entwicklung.

Gesamteinnahmen Kapitel 21 01. . . . .	2 938 500 600	2 769 790 600	+168 710 000	2 410 004
--	---------------	---------------	--------------	-----------

## A u s g a b e n

### Ausgaben für Investitionen

883 01 911	Investitionsstock. . . . .	—	—	—	2
------------	----------------------------	---	---	---	---

### Zu Titel 883 01:

Der Investitionsstock wird gemäß § 7 und § 15 Abs. 1 KFAG gebildet aus

a) einem Anteil in Höhe von 2,56 v.H. an der Finanzausgleichsmasse (vgl. Titelgr. 71). . . . .	12 532 200 EUR
zusätzlichen Landeshaushaltsmitteln in gleicher Höhe. . . . .	12 532 200 EUR
Zusammen. . . . .	25 064 400 EUR
Abzüglich Mittelbedarf für die Krankenhausfinanzierung (§ 15 Abs. 3 KFAG) . . . . .	-5 624 200 EUR
Zuzüglich Saldo aus der Abrechnung 2010 . . . . .	1 029 400 EUR
Verbleiben. . . . .	20 469 600 EUR

Aus den Mitteln des Investitionsstocks werden gemäß § 15 Abs. 2 KFAG folgende, im Haushaltsplan bei den nachbezeichneten Positionen ausgebrachte kommunale Förderungsmaßnahmen finanziert:

### Kommunale Förderungsmaßnahmen

Förderungsmaßnahmen	Mittel- ansatz EUR	Davon Investitions- stock EUR
<b>A. MASSNAHMEN IM LANDESPROGRAMM ZUR VERBESSERUNG DER BESCHÄFTIGUNGSLAGE UND DER REGIONALEN WIRTSCHAFTSSTRUKTUR</b>		
Zuweisungen an Gemeinden zur Durchführung wirtschaftsnaher Infrastrukturvorhaben (Kap. 08 03, Titel 883 04)	1.800.000	1.800.000
Zuweisungen an Gemeinden zur Durchführung von öffentlichen Tourismusmaßnahmen (Kapitel 08 03, Titel 883 76)	5.550.000	5.550.000
<b>B. MASSNAHMEN IM RAHMEN DER GEMEINSCHAFTSAUFGABE "VERBESSERUNG DER AGRARSTRUKTUR"</b>		
Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände (Kapitel 08 05, Titel 883 87)	401.500	160.600
Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände (Kapitel 08 05, Titel 887 87)	923.800	369.500
Zuweisungen an Gemeinden zur Förderung des Gemeindewaldes (Kapitel 08 05, Titel 883 97)	300.000	120.000
Zuweisungen an Zweckverbände zur Förderung der Flurbereinigung (Kapitel 08 05, Titel 887 97)	600.000	240.000
<b>C. MASSNAHMEN IM RAHMEN DER GEMEINSCHAFTSAUFGABE "VERBESSERUNG DER REGIONALEN WIRTSCHAFTSSTRUKTUR"</b>		
Zuweisungen an Gemeinden zur Durchführung wirtschaftsnaher Infrastrukturvorhaben (Kapitel 08 03, Titel 883 01)	—	—
Zwischensumme	9.575.300	8.240.100

## Kapitel 21 01

### Steuereinnahmen, Finanzausgleich und Ergänzungszuweisungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung ( Erläuterungen )	Ansatz 2012 EUR	Ansatz 2011 EUR	mehr (+) weniger (-) 2012 EUR	IST 2010 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

#### Fortsetzung

Förderungsmaßnahmen	Mittel- ansatz EUR	Davon Investitions- stock EUR
Übertrag A bis C	9.575.300	8.240.100
Zusatzfinanzierung zum Ausleihsystem für Schulbücher (Kapitel 06 02, 883 01)	2.000.000	2.000.000
Zuschüsse an kommunale Träger (Kapitel 06 29, Titel 883 79)	1.180.000	1.180.000
Zuweisungen an kommunale Träger (Kapitel 06 29, Titel 883 80)	1.928.000	1.928.000
Zuschüsse zum Bau von Kindergärten an kommunale Träger (Kapitel 06 29, Titel 883 81)	1.332.000	1.332.000
Zuschüsse zu den Sanierungskosten an kommunale Träger (Kapitel 06 29, Titel 883 82)	120.000	120.000
Zuweisungen an kommunale Träger für Investitionen im Rahmen der Kinderbetreuungsfinanzierung (Kapitel 06 29, Titel 883 84)	1.474.800	1.474.800
Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände im Rahmen des EU-Programms INTERREG (Kapitel 08 03, Titel 883 98)	–	–
Zuschüsse für Investitionen an Kommunen im Rahmen des EU-Programms "Plan zur Entwicklung des ländlichen Raumes" - Landesanteil (Kapitel 08 05, Titel 883 89)	452.000	–
Zuweisungen an Gemeinden für investive Maßnahmen im Rahmen des Modellvorhabens "MELANIE" (Kapitel 08 05, Titel 883 90)	100.000	100.000
Zuweisungen an Gemeinden zur Förderung einer nachhaltigen Dorfentwicklung (Kapitel 08 05, Titel 883 91)	50.000	50.000
Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zu Maßnahmen einer nachhaltigen Dorfentwicklung und einer ökologischen Dorferneuerung (Kapitel 08 05, Titel 883 92)	200.000	200.000
Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden, Gemeindeverbände und Maßnahmenträger im Bereich der wirtschaftsnahen / touristischen Infrastruktur (Kapitel 08 06, Titel 883 71)	–	–
Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden, Gemeindeverbände und Maßnahmenträger im Bereich der wirtschaftsnahen / touristischen Infrastruktur (Kapitel 08 06, Titel 883 73)	–	–
Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände im Rahmen des Strukturförderprogramms 2007 - 2013 (EFRE, Kapitel 08 06, Titel 883 81)	3.060.000	3.060.000
Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände (Kapitel 09 02, Titel 883 03)	–	–
Zuschüsse an Gemeinden und Gemeindeverbände für Landschaftsentsiegelung und Naturaktivierung (Kapitel 09 02, Titel 883 79)	–	–
Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Naturschutz und Landschaftspflege (Kapitel 09 02, Titel 883 87)	–	–
Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für städtebaulichen Denkmalschutz (Kapitel 09 02, Titel 883 88)	–	–
Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für die Erhaltung und Instandsetzung von Kulturdenkmälern (Kapitel 09 02, Titel 883 93)	–	–
Zuweisungen an Gemeinden im Rahmen des Ziel 2-Programmes der EU (Kapitel 09 02, Titel 883 96)	–	–
Zuweisungen zur Finanzierung der Saarbahn (Kapitel 09 04, Titel 891 02)	10.000.000	10.000.000
Zuweisungen im Rahmen des Pilotprojektes "Stadtumbau West" in Saarbrücken-Burbach (Kapitel 09 06, Titel 883 77)	–	–
Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Städtebauförderungsmaßnahmen - Landesprogramm (Kapitel 09 06, Titel 883 80)	120.000	120.000
Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für energetische und bauliche Modernisierung sozialer Infrastrukturen (Kapitel 09 06, Titel 883 81)	2.092.400	1.046.200
Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände im Rahmen des Projekts "Stadtumbau West" (Kapitel 09 06, Titel 883 82)	2.500.000	1.250.000
Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände im Rahmen des Programms "Aktive Stadtzentren" (Kapitel 09 06, Titel 883 83)	1.015.800	507.900
Zuweisungen an Gemeinden im Rahmen des Städtebauförderungsgesetzes (Kapitel 09 06, Titel 883 84)	1.306.000	653.000
Zuweisungen an Gemeinden im Rahmen der Förderung von Stadtteilen mit besonderem Entwicklungsbedarf - die soziale Stadt - (Kapitel 09 06, Titel 883 85)	1.896.000	948.000
Zuweisungen im Rahmen des Pilotprojektes "Stadtumbau West" in Völklingen (Kapitel 09 06, Titel 883 86)	–	–
Zuweisungen an Gemeinden zur Finanzierung von Maßnahmen nach dem GVFG (Kapitel 20 31, Titel 883 03)	–	–
Talsperrenverband Nonnweiler, Beitrag zu den Baukosten (Kapitel 21 02, Titel 887 71)	–	–
<b>E. UEBERHANG ANRECHENBARER MASSNAHMEN</b>		
In 2010 überschritten die anrechenbaren Maßnahmen die frei verfügbaren Mittel des I-Stocks um	–	54.052.000
<b>Zusammen</b>	<b>40.402.300</b>	<b>88.262.000</b>

Der Betrag übersteigt die unter Berücksichtigung des Abrechnungsergebnisses 2010 sowie des Mittelbedarfs für die Krankenhausfinanzierung verfügbaren Mittel des Investitionsstocks (20.469.200 EUR) um 67.792.800 EUR.  
Bei Titel 883 01 ist somit kein Mittelansatz auszubringen.

**Kapitel 21 01**  
**Steuereinnahmen, Finanzausgleich und Ergänzungszuweisungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung ( Erläuterungen )	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2012 EUR	2011 EUR	2012 EUR	2010 TEUR

891 01 911	Zuschuss zum Trägeranteil für Konversionsmaßnah-men.	766 900	766 900	—	—
------------	--	---------	---------	---	---

**Zu Titel 891 01:**

Veranschlagt sind die Mittel für Landeszuwendungen an Kommunen zur Finanzierung touristischer Investitionsmaßnahmen auf ehemals militärisch genutzten Flächen (Konversionsflächen).

**Kapitel 21 01**  
**Steuereinnahmen, Finanzausgleich und Ergänzungszuweisungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung ( Erläuterungen )	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2012 EUR	2011 EUR	2012 EUR	2010 TEUR

### Titelgruppen

Titelgruppe 71

Zuweisungen an die Gemeinden und Gemeindeverbände  
im Rahmen des Kommunalen Finanzausgleichs (ohne  
Investitionsstock)

#### Zu Titelgruppe 71:

Bei dieser Titelgruppe ist die Finanzausgleichsmasse mit Ausnahme der Zuweisungen an den Investitionsstock (Titel 883 01) veranschlagt. Die Finanzausgleichsmasse gemäß § 6 in Verbindung mit § 7 K FAG für das Ausgleichsjahr 2012 wie folgt ermittelt:

#### Ermittlung der Finanzausgleichsmasse

	EUR
Sämtliche Steuereinnahmen des Landes (Gruppierungsnummern 011 bis 069 ohne 017 und 059)	2.279.000.000
Zuweisungen aus dem Länderfinanzausgleich	101.000.000
Zuweisung zum Ausfall Kraftfahrzeugsteuer	119.285.600
Globale Mindereinnahme	-14.500.000
<b>Verbundmasse</b>	<b>2.484.785.600</b>
Davon Verbundsatz 20,555 v.H.	510.747.700
Erhöht um den Betrag der Abrechnung des kommunalen Finanzausgleichs für das Vorvorjahr	4.077.300
<b>Zwischensumme</b>	<b>514.825.000</b>
Zuführung in Höhe von 2,56 v.H. der um das Abrechnungsergebnis korrigierten Finanzausgleichsmasse an den Investitionsstock	-13.179.500
<b>Finanzausgleichsmasse</b>	<b>501.645.500</b>
Abzüglich kommunaler Kulturbeitrag	-16.000.000
<b>verbleibende Finanzausgleichsmasse</b>	<b>485.645.500</b>

613 71 911	Allgemeine Zuweisungen. . . . .	427 733 200	374 294 300	+53 438 900	392 120
633 71 911	Sonstige Zuweisungen. . . . .	40 362 300	34 282 000	+6 080 300	32 604
634 71 911	Zuweisungen an das Sondervermögen Fonds K 21. . . . .	—	12 467 800	-12 467 800	—

## Kapitel 21 01 Steuereinnahmen, Finanzausgleich und Ergänzungszuweisungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung ( Erläuterungen )	Ansatz 2012 EUR	Ansatz 2011 EUR	mehr (+) weniger (-) 2012 EUR	IST 2010 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Zu Titel 634 71:

### Sondervermögen "Fonds K 21" - Wirtschaftsplan 2012

Zweckbestimmung	Ansatz 2012 in TEUR	Ansatz 2011 in TEUR
<b>I. E I N N A H M E N</b>		
1. Zuführung aus der Finanzausgleichsmasse (Kapitel 21 01 Titel 634 71)	–	12.467,80
2. Darlehensaufnahme	–	–
3. Darlehensaufnahme zur Finanzierung der Saarländischen Staatstheater GmbH	–	–
4. Sonstige Einnahmen	–	–
5. Zuweisungen des Landes zu den Schuldendiensthilfen für die Saarländische Staatstheater GmbH (Kapitel 2103, Titel 624 01)	5.210,00	5.398,00
6. Zuweisungen des Landes zu den Schuldendiensthilfen für die Fördermaßnahmen gemäß Ziff. 1.2 der VV (Kapitel 2103, Titel 624 01)	–	–
7. Zuführung aus dem Sondervermögen "Entschuldung Fonds K 21" (Kapitel 21 01 Titel 634 72)	17.146,00	–
<b>G E S A M T E I N N A H M E N</b>	<b>22.356,00</b>	<b>17.865,80</b>

### II. A U S G A B E N

Zuweisungen an Gemeinden aus dem Sondervermögen gem. § 5 des Gesetzes über das Sondervermögen "Fonds Kommunen 21"-Art.4 des Gesetzes über die Haushaltsfinanzierung 2002 v. 13. Dezember 2001 (Amtsbl. 2002 S.2), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes Nr. 1566 über die Haushaltsfinanzierung und Haushaltssicherung 2005 vom 17. März 2005 (Amtsbl. 2005 S. 468) - i.V.m. den hierzu ergangenen Verwaltungsvorschriften vom 24. Februar 2003 (GMBL.Saar S. 55), g

Die Ausgaben der Ziffern 1. - 3. sind gegenseitig deckungsfähig.

1. Grundförderung gem. Ziffer 1.2. Buchstabe a. der VV	–	–
2. Zusätzliche Förderung gem. Ziffer 1.2 Buchstabe b. der VV	–	–
3. Förderung von Maßnahmen von besonderer Bedeutung gem. Ziffer 1.2 Buchstabe c. der VV	–	–
4. Zuweisungen an die Saarländische Staatstheater GmbH	–	–
5. Zinszahlungen für den Schuldendienst für die Saarländische Staatstheater GmbH (siehe I. Nr. 5)	210,00	398,00
6. Tilgungsleistungen für den Schuldendienst für die Saarländische Staatstheater GmbH (siehe I. Nr. 5)	5.000,00	5.000,00
7. Zinszahlungen für den Schuldendienst für Fördermaßnahmen gem. Ziffer 1.2 der VV (siehe I. Nr. 1 und Nr. 6)	2.146,00	2.467,80
8. Tilgungsleistungen für den Schuldendienst für Fördermaßnahmen gem. Ziffer 1.2 der VV (siehe I. Nr. 1 und Nr. 6)	15.000,00	10.000,00
<b>G E S A M T A U S G A B E N</b>	<b>22.356,00</b>	<b>17.865,80</b>

883 71 911 Zuweisungen für Investitionen. . . . .	17 550 000	17 500 000	+50 000	17 500
Summe Titelgruppe 71. . . . .	485 645 500	438 544 100	+47 101 400	442 224

**Kapitel 21 01**  
**Steuereinnahmen, Finanzausgleich und Ergänzungszuweisungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung ( Erläuterungen )	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2012 EUR	2011 EUR	2012 EUR	2010 TEUR

Titelgruppe 72

Sondervermögen "Entschuldung Fonds Kommunen 21"

634 72 911	Zuweisungen an das Sondervermögen "Entschuldung Fonds Kommunen 21". . . . .	—	55 118 000	-55 118 000	—
------------	--	---	------------	-------------	---

**Zu Titel 634 72:**

**Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Entschuldung Fonds Kommunen 21"**

**I. Erfolgsplan**

		Ansatz 2012 EUR	Ansatz 2011 EUR
<b>E I N N A H M E N</b>			
162 01	Zinserträge	950.000	—
222 01	Zuführung gemäß Artikel 7, § 2 HBeglG 2011	—	55.118.000
	Gesamteinnahmen	950.000	55.118.000
<b>A U S G A B E N</b>			
634 01	Zuweisungen an das Sondervermögen "Fonds Kommunen 21"	17.146.000	—
	Gesamtausgaben	17.146.000	—
	Substanzverbrauch (-) / Substanzgewinn (+)	-16.196.000	55.118.000

**II. Vermögensplan**

	EUR
Stand des Sondervermögens zum 31. 12. 2011	55.118.000
Substanzverbrauch 2012	16.196.000
Stand des Sondervermögens zum 31. 12. 2012	38.922.000

Summe Titelgruppe 72. . . . .	—	55 118 000	-55 118 000	—
Gesamtausgaben Kapitel 21 01. . . . .	486 412 400	494 429 000	-8 016 600	442 226

**Kapitel 21 02**  
**Allgemeine Bewilligungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung ( Erläuterungen )	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2012 EUR	2011 EUR	2012 EUR	2010 TEUR

21 02

**Allgemeine Bewilligungen****E i n n a h m e n****Verwaltungseinnahmen**

119 02	013	Einnahmen aus Öffentlichkeitsarbeit. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 531 03.	—	—	—	—
119 03	013	Einnahmen aus Kommunikationsmaßnahmen zur Image- Verbesserung des Unternehmens- und Wohnstandortes Saarland. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 531 04.	—	—	—	8
119 31	012	Rückzahlung überzahlter Beträge. . . . .	50 000	50 000	—	—
119 41	872	Erbschaften des Landes, insbesondere nach § 1936 BGB. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 534 02	—	70 000	-70 000	180
119 69	012	Vermischte Einnahmen. . . . .	25 000	25 000	—	21
121 01	872	Einnahmen aus Beteiligungen des Saarlandes an wirt- schaftlichen Unternehmen. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Kapitel 03 07 Titel 685 26.	171 100	171 100	—	206

Kapitel Titel	Zweckbestimmung ( Erläuterungen )	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2012 EUR	2011 EUR	2012 EUR	2010 TEUR

A. Einnahmen aus Beteiligungen des Saarlandes an folgenden Unternehmen:

**Einnahmen aus Beteiligungen**

	Gesellschaft	verwaltendes Ressort	Einnahmen	Kapital	Anteil des Saarlandes unmittelbar bzw. Bet.-Ges.	Höhe der Beteiligung
				TEuro	TEuro	v. H.
1.	VSE AG, Saarbrücken	MdF	–	40.960	1.024	2,50
2.	Saarland Sporttoto GmbH, Saarbrücken	MdF	–	2.362	1.350	57,14
	hält folgende Beteiligung an:					
	Red Point Marketing und Vertrieb GmbH, Saarbrücken	MdF	–	51	51	100,00
	Lotterien und Wetten in Luxemburg GmbH, Saarbrücken	MdF	–	25	12	50,00
	ilo-proFIT Services GmbH	MdF	–	239	59	24,90
	Saarland Spielbank GmbH, Saarbrücken	MdF	–	511	511	100,00
	hält folgende Beteiligung an:					
	KONTOUR-Kongress- u. Touristik Service Region Saarbrücken, GmbH, Saarbrücken	MdF	–	256	13	5,00
3.	IZES gGmbH, Saarbrücken	MdF	–	752	521	69,29
4.	Congress-Centrum Saar GmbH, Saar- brücken	MdF	–	307	245	80,00
	hält folgende Beteiligung an:					
	KONTOUR-Kongress- u. Touristik Service Region Saarbrücken GmbH, Saarbrücken	MdF	–	256	51	20,00
5.	Leibniz Institut für Neue Materialien gGmbH, Saarbrücken	MWW	–	100	49	49,00
	hält folgende Beteiligung an:					
	Saarland Technology Corporation, Chicago	MdF	–	USD 25.000	USD 12.500	–
6.	Saarländisches Staatstheater GmbH, Saar- brücken	MdF	–	26	26	100,00
7.	Arbeit und Kultur Saarland GmbH, Saar- brücken	MdF	–	26	13	50,00
8.	juris GmbH Juristisches Informationssystem für die Bundesrepublik Deutschland GmbH, Saarbrücken	MdF	–	2.681	80	3,00
9.	Fachinformationszentrum Karlsruhe, Gesell- schaft für wissenschaftlich-technische Infor- mation mbH, Karlsruhe	MWW	–	47	1	2,17
10.	HIS Hochschul-Informationssystem GmbH, Hannover	MWW	–	49	2	4,17
11.	Münchner Hypothekenbank eG, München (Splitteranteil 51 EURO)	MdF	–	-	-	-
12.	Europäische Rundfunk und Fernseh GmbH Europa 1, Saarbrücken (Splitteranteil 248 EUR)	MIKE	–	4.000	–	–
13.	FWU Institut für Film und Bild in Wissen- schaft und Unterricht GmbH, München	MfB	–	164	10	10,25
14.	ekz, Einkaufszentrale für öffentliche Bibliothe- ken, Reutlingen	MIKE	–	2.178	61	2,82
15.	Nordwestdeutsche Klassenlotterie (NKL), Hamburg	MdF	–	1.000	100	10,00
16.	Saarländische Investitionskreditbank AG, Saarbrücken	MdF	171,10	5.177	2.640	51,00
17.	Landesbank Saar, Anstalt des Öffentlichen Rechts, Saarbrücken	MdF	–	132.114	46.504	35,20
18.	Kreditanstalt für Wiederaufbau, Frankfurt	MdF	–	3.750.000	12.084	0,32

## Kapitel 21 02 Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung ( Erläuterungen )	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2012 EUR	2011 EUR	2012 EUR	2010 TEUR

### Einnahmen aus Beteiligungen

	Gesellschaft	verwaltendes Ressort	Einnahmen	Kapital	Anteil des Saarlandes unmittelbar bzw. Bet.-Ges.	Höhe der Beteiligung
				TEuro	TEuro	v. H.
19.	Verkehrsholding Saarland GmbH, Saarbrücken hält folgende Beteiligung an: Hafenbetriebe Saarland GmbH, Saarlouis	MdF	–	26	26	100,00
	Flughafen Saarbrücken GmbH, Saarbrücken	MdF	–	9.210	9.210	100,00
20.	SBB Saarland Bau- u. Boden Projektgesellschaft mbH, Saarbrücken	MdF	–	1.790	1.790	100,00
21.	Strukturholding Saar GmbH, Saarbrücken hält folgende Beteiligung an: Saarland Bau- u. Boden Projektgesellschaft mbH, Saarbrücken	MdF	–	26	–	0,10
	Gesellschaft für Wirtschaftsförderung Saarland mbH, gw Saar, Saarbrücken	MdF	–	26	26	100,00
	Industrie Kultur Saar GmbH - IKS - , Göttelborn	MdF	–	26	26	100,00
	LEG-Saar- Landesentwickl. Gesellschaft Saar GmbH, Saarbrücken hält folgende Beteiligung an: WOGESaar, Wohnungsgesellschaft Saarland GmbH, Saarbrücken	MdF	–	25	21	85,00
	Weltkulturerbe Völklinger Hütte - Europäisches Zentrum für Kunst- u. Industriekultur GmbH, Völklingen	MdF	–	1.841	1.775	96,43
22.	Science Park Saar GmbH, Saarbrücken hält folgende Beteiligung an: Saarland Technology Corporation, Chicago	MdF	–	3.495	3.317	94,91
23.	VGS-Verkehrsmanagement-Gesellschaft Saar mbH, Saarbrücken	MdF	–	26	26	100,00
24.	Tourismuszentrale Saarland GmbH, Saarbrücken	MdF	–	26	–	–
25.	Gesellschaft zur Medienförderung Saarland - Saarland Medien mbH, Saarbrücken hält folgende Beteiligung an: Saarland Film Commission - SFC - GmbH, Saarbrücken	MdF	–	USD 25.000	USD 12.500	–
26.	AMI Arzneimitteluntersuchungsinstitut-Nord GMBH, Hamburg	MdF	–	26	13	50,00
27.	eGO-Service Saar GmbH, Saarbrücken	MdF	–	26	14	54,00
28.	Europäische EDV-Akademie des Rechts (EAR) gGmbH, Merzig	MdF	–	51	26	50,00
29.	Kunst- u. Ausstellungshalle der Bundesrepublik Deutschland GmbH, Bonn	MIKE	–	25	6	24,40
30.	Musikfestspiele Saar gGmbH, Saarbrücken	MdF	–	38	6	16,66
31.	ZeMA - Zentrum für Mechatronik u. Automatisierungstechnik gGmbH, Saarbrücken	MdF	–	25	12	50,00
32.		MdF	–	210	150	71,00
33.	Verpachtungsbetrieb "Saarländisches Staatstheater" Betrieb gewerblicher Art ***	MdF	–	42	1	2,44

### B. Einnahmen aus wirtschaftlichen Betrieben

33.	Verpachtungsbetrieb "Saarländisches Staatstheater" Betrieb gewerblicher Art ***	MdF	-	-	-	100,00
-----	---	-----	---	---	---	--------

\*\*\* Der Wirtschaftsplan des "Verpachtungsbetriebs Saarländisches Staatstheater BgA" für 2012 weist eigene Einnahmen i.H. v. rd. 699 TEUR nach; darin enthalten sind neben den Pachteinahmen Dividenden aus der Beteiligung an der "juris GmbH", der VSE-AG und zu erwartende Steuererstattungen. Unberücksichtigt bleiben hierbei die zum Ausgleich des Jahresfehlbetrages der "Saarländisches Staatstheater GmbH" veranschlagten Haushaltsmittel.

Unter Berücksichtigung der eigenen Ausgaben des BgA weist die Planung für 2012 einen Verlust aus, so dass keine Abführung an den Landeshaushalt erfolgen kann.

Kapitel Titel	Zweckbestimmung ( Erläuterungen )	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2012 EUR	2011 EUR	2012 EUR	2010 TEUR
121 02 872	Einnahmen aus den vom Saarland über die Saarländische Investitionskreditbank AG durchgeführten Eigenkapitalfinanzierungen. . . . .	1 000 000	1 000 000	—	486
121 03 872	Einnahmen aus den vom Saarland über die Saarländische Kapitalbeteiligungsgesellschaft mbH durchgeführten Eigenkapitalfinanzierungen. . . . .	1 000 000	1 000 000	—	1 000
121 04 872	Einnahmen aus der Gewinnabführung der Landesbank Saar. . . . .	—	—	—	—
<b>Zu Titel 121 04:</b>					
Das Saarland hat im Jahr 2010 seine Beteiligung an der Landesbank Saar (SaarLB) durch Anteilsübernahme von der Bayerischen Landesbank (BayernLB) in Höhe von 25,2 % auf nunmehr 35,2 % aufgestockt. Für 2012 wird keine Gewinnabführung erwartet.					
123 01 856	Einnahmen aus Lotterie. . . . .	201 000	173 000	+28 000	200
<b>Zu Titel 123 01:</b>					
Veranschlagt sind Einnahmen aus der Beteiligung an der Nordwestdeutschen Klassenlotterie.					
123 02 856	Einnahmen aus der Regionalisierung von Teilen der von den Unternehmen des Deutschen Lotto- und Totoblocks erzielten Einnahmen. . . . .	—	—	—	—
<b>Zu Titel 123 02:</b>					
Durch Staatsvertrag haben sich die Länder verpflichtet, Einnahmen aus gewerblicher Spielvermittlung denjenigen Ländern zukommen zu lassen, denen sie wirtschaftlich zuzurechnen sind (Regionalisierung).					
133 02 821	Einnahmen aus der Veräußerung von Anteilen an Landesbeteiligungen. . . . .	—	—	—	—
133 05 872	Einnahmen aus der Veräußerung eines Teils der Anteile an der Landesbank Saar. . . . .	—	—	—	—
134 01 872	Rückzahlungen (Tilgungen) aus den vom Saarland über die Saarländische Investitionskreditbank durchgeführten Eigenkapitalfinanzierungen. . . . .	7 128 000	7 113 000	+15 000	2 556
<b>Zu Titel 134 01:</b>					
Vgl. Titel 831 01.					
Veranschlagt sind die zu erwartenden Rückzahlungen nach den Tilgungsplänen der SIKB.					
134 05 624	Kapitalrückzahlung des Talsperrenverbandes Nonnweiler. . . . .	—	—	—	—
<b>Übrige Einnahmen</b>					
141 01 685	Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Gewährleistungen. . . . .	200 000	150 000	+50 000	918
162 01 012	Einnahmen aus Zinsen. . . . . Mehreinnahmen dienen zur Verstärkung der Ausgaben in Kapitel 21 03 Titel 571 01.	50 000	50 000	—	71

## Kapitel 21 02 Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung ( Erläuterungen )	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2012 EUR	2011 EUR	2012 EUR	2010 TEUR

214 01 873	Zuweisungen aus dem Konjunkturstabilisierungsfonds.	—	210 000 000	-210 000 000	264 000
------------	---	---	-------------	--------------	---------

### Zu Titel 214 01:

Titel	Sondervermögen "Konjunkturstabilisierungsfonds Saar" Zweckbestimmung/Erläuterung	Ansatz 2011 EUR	Ist 2010 EUR
<b>E I N N A H M E N</b>			
232 01	Zuweisungen aus dem Landeshaushalt	7.400.000	—
325 01	Darlehensaufnahme	260.000.000	299.995.392,49
	<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>267.400.000</b>	<b>299.995.392,49</b>
<b>A U S G A B E N</b>			
575 01	Zinsausgaben für konjunkturbedingte Darlehen	20.000.000	14.995.392,49
575 02	Zinsausgaben des Sondervermögens	7.400.000	—
831 01	Erwerb von Beteiligungen an der SaarLB	—	17.000.000,00
871 01	Inanspruchnahme aus Gewährleistungen	30.000.000	4.000.000,00
882 01	Zuführung an den Landeshaushalt	210.000.000	264.000.000,00
	<b>Gesamtausgaben</b>	<b>267.400.000</b>	<b>299.995.392,49</b>

Das Sondervermögen "Konjunkturstabilisierungsfonds Saar" wurde zum 01. 01. 2012 aufgelöst.

281 01 012	Erstattung von Vorschüssen auf Renten aus der Angestelltenversicherung.	—	—	—	—
------------	---	---	---	---	---

### Zu Titel 281 01:

Vgl. Titel 459 05.

325 02 920	Kreditaufnahmen auf dem sonstigen inländischen Kreditmarkt.	591 875 400	490 288 400	+101 587 000	958 743
------------	---	-------------	-------------	--------------	---------

1. Aus den Einnahmen aus der Bruttokreditaufnahme sind auch die in der Finanzierungsübersicht aufgeführten Ausgaben für Tilgungen und zur Deckung kassenmäßiger Fehlbeträge zu leisten.  
2. Ferner sind hier Ausgaben und Einnahmen für den Ankauf und Wiederverkauf von Anleihestücken des Saarlandes (Marktpflege) zu buchen.  
3. Einnahmen aus Kreditaufnahmen dürfen in das folgende Haushaltsjahr umgebucht werden. Desgleichen dürfen am Anfang des folgenden Haushaltsjahres eingehende Einnahmen aus Kreditaufnahmen noch zugunsten des abzuschließenden Haushaltsjahres gebucht oder umgebucht werden.

### Zu Titel 325 02:

Die aufzunehmenden Kredite sind mit dem Nettobetrag in den Haushaltsplan eingestellt. Die Ausgaben für Tilgungen (Schuldentilgungen) sind im einzelnen in der Finanzierungsübersicht veranschlagt; sie werden mit der Bruttokreditaufnahme verrechnet.

331 02 692	Strukturhilfen des Bundes für Investitionen.	—	—	—	—
------------	--	---	---	---	---

351 01 951	Entnahmen aus der Ausgleichsrücklage.	—	—	—	—
------------	---------------------------------------	---	---	---	---

### Zu Titel 351 01:

Wegfall der Veranschlagung

355 01 951	Entnahme aus der Konjunkturausgleichsrücklage.	—	—	—	—
------------	--	---	---	---	---

Siehe Deckungsvermerk bei Titel 971 02.

### Zu Titel 355 01:

Vgl. Titel 915 01 und 971 02.

**Kapitel 21 02**  
**Allgemeine Bewilligungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung ( Erläuterungen )	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2012 EUR	2011 EUR	2012 EUR	2010 TEUR
356 01 951	Entnahme aus dem Grundstücksfonds. . . . . 1.Die für den Haushaltsausgleich vorgesehene Entnahme aus dem Grundstücksfonds darf beim Haushaltsvollzug entsprechend gekürzt werden, wenn die bei Titel 325 02 veranschlagte Kreditaufnahme für den Haushaltsausgleich beim Rechnungsabschluss ohne Entnahme aus dem Grundstücksfonds ausreicht. 2.Siehe Deckungsvermerk bei Titel 821 01.	300 000	—	+300 000	6 316
361 01 971	Einnahmen aus Überschüssen der Vorjahre. . . . .	—	—	—	—
371 01 989	Globale Mehreinnahmen. . . . .	—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 21 02. . . . .		602 000 500	710 090 500	-108 090 000	1 234 704

**A u s g a b e n**
**Personalausgaben**

424 01 018	Ausgaben für die Versorgungsrücklage. . . . .	3 850 000	3 950 000	-100 000	3 852
------------	---	-----------	-----------	----------	-------

**Zu Titel 424 01:**

Gemäss § 2 Versorgungsrücklagengesetz (VersRG-SL) vom 23.06.1999 ( Amtsbl. S. 1130), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 5. Februar 2003 (Amtsblatt S. 442), wird eine Versorgungsrücklage des Landes gebildet.

Die Finanzierung ist in § 14a Bundesbesoldungsgesetz geregelt.

In der Zeit vom 1. Januar 1999 bis zum 31. Dezember 2017 werden die Anpassungen der Besoldung nach § 14 Bundesbesoldungsgesetz in gleichmäßigen Schritten von durchschnittlich 0,2 vom Hundert abgesenkt. Der Unterschiedsbetrag gegenüber den nichtverminderten Anpassungen wird der Versorgungsrücklage zugeführt.

Abweichend davon werden die auf den 31. Dezember 2002 folgenden acht allgemeinen Anpassungen nicht vermindert. Die auf vorangegangenen Anpassungen beruhenden weiteren Zuführungen an die Versorgungsrücklage bleiben unberührt.

Zentral veranschlagt ist der Anteil der Besoldungsempfänger.

427 05 012	Vergütung für die Beschäftigung von Schwerbehinderten und ihnen gleichgestellten Personen. . . . . Das Ministerium der Finanzen kann im Bedarfsfall von der Ermächtigung des § 37 Abs. 3 LHO Gebrauch machen.	—	—	—	6
------------	--	---	---	---	---

**Zu Titel 427 05:**

Die Haushaltsstelle dient dazu, Einstellungsmöglichkeiten zu schaffen, um die Rehabilitation von Schwerbehinderten und ihnen gleichgestellten Personen im Sinne des § 2 des Sozialgesetzbuchs IX (SGB IX) durch die Eingliederung in den Arbeitsprozeß zu erleichtern. Die Schwerbehinderten sind solange aus dieser Verrechnungsstelle zu vergüten, bis eine entsprechende Stelle bei der Beschäftigungsbehörde zur Verfügung steht.

427 07 022	Befristete Beschäftigung von Ersatzkräften für Bedienstete des Landes, die mit dem Ziel der europapolitischen Qualifizierung im Rahmen einer Abordnung, Entsendung oder Zuweisung in auswärtigen Dienststellen eingesetzt sind. . . . . Die Erläuterungen zu dieser Haushaltsstelle sind verbindlich.	—	—	—	—
------------	--	---	---	---	---

**Zu Titel 427 07:**

Die Möglichkeit zur europapolitischen Qualifizierung durch eine befristete auswärtige Tätigkeit besteht insbesondere bei der Vertretung des Saarlandes in Brüssel, bei Organen und Einrichtungen der Europäischen Union, bei Dienststellen des Bundes in Brüssel oder Berlin sowie bei Partnerregionen der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit.

Die Deckung erfolgt bis zu einem Höchstbetrag von 200.000 EUR gemäß § 20 Abs. 1 Nr. 1 der Landeshaushaltsordnung (LHO).

428 01 012	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . .	1 159 500	1 050 500	+109 000	1 164
------------	--	-----------	-----------	----------	-------

## Kapitel 21 02 Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung ( Erläuterungen )	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2012 EUR	2011 EUR	2012 EUR	2010 TEUR

### Zu Titel 428 01:

#### Stellen für Auszubildende

Bezeichnung	Stellensoll 2011	Umsetzungen nach § 50 LHO		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken		neue Stellen, Stellen- wegfall		Hebungen		Umwandlungen, Verlagerungen, Herabstufungen		Stellensoll 2012	mehr (+) weniger (-)
		+	-	+	-	+	-	+	-				
1	2	3	4	5	6	7	8	9					
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz													
a) verwaltungsbezogen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
b) nicht verwaltungsbezogen	100	-	-	15	-	-	-	-	-	-	-	85	-15
2. Praktikanten/ Praktikantinnen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
3. Schüler/Schülerinnen													
a) mit Entgelt	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
b) ohne Entgelt	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	100	-	-	15	-	-	-	-	-	-	-	85	-15

Im Rahmen der Ausbildungsinitiative der Landesregierung wurden in 2009 **100** zusätzliche Ausbildungsstellen geschaffen. Die Stellen werden zentral veranschlagt. Die Ausbildung erfolgt in den einzelnen Ressorts. Die Stellen sind mit Beendigung der Ausbildung kw.

429 01 981 Abrechnung von Personalausgaben außerhalb des automatisierten Verfahrens. . . . . — — — 8

### Zu Titel 429 01:

Die Haushaltsstelle dient zur Abrechnung der im Dezember anfallenden gesetzlichen Abzüge bei der Vergütung der Angestellten und der Löhne der Arbeiter, die erst im Januar des folgenden Jahres fällig werden und im automatisierten Verfahren derzeit nicht den stellenbezogenen Personalausgabebetiteln zugeordnet werden können.

441 01 941 Beihilfen aufgrund der Beihilfenvorschriften für die aktiv Beschäftigten. . . . . 40 400 000 39 300 000 +1 100 000 41 679

### Zu Titel 441 01:

Die Beihilfen der Versorgungsempfänger sind in Kapitel 21 04 veranschlagt.

443 01 941 Fürsorgeleistungen und Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze. . . . . 800 000 800 000 — 698

### Zu Titel 443 01:

Veranschlagt sind Fürsorgeleistungen nach §§ 31 ff BeamtVG und Leistungen nach § 96 SBG für Sachschäden, die in Ausübung oder infolge des Dienstes entstanden sind, Ausgaben für Rechtsschutz in Strafsachen für Landesbedienstete sowie für Untersuchungen einschließlich notwendiger Sehhilfen und sonstiger Nebenkosten aufgrund von Bildschirmarbeitsplätzen.

453 01 022 Trennungsgeld, Fahrkostenzuschüsse und Umzugskostenvergütungen. . . . . — — — —  
Die Erläuterungen zu dieser Haushaltsstelle sind verbindlich.

### Zu Titel 453 01:

Aus diesem Titel können Trennungsgelder, Fahrtkostenzuschüsse o.ä. an Bedienstete gewährt werden, die mit dem Ziel einer bundespolitischen Qualifizierung in die Vertretung des Saarlandes beim Bund oder mit dem Ziel einer europa-politischen Qualifizierung in auswärtigen Dienststellen eingesetzt werden.

Die Deckung erfolgt bis zu einem Höchstbetrag von 80.000 EUR gemäß § 20 Abs. 1, Nr. 1 der Landeshaushaltsordnung (LHO).

459 05 012 Vorschüsse auf Renten aus der Angestelltenversicherung. . . . . — — — —

Kapitel Titel	Zweckbestimmung ( Erläuterungen )	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2012 EUR	2011 EUR	2012 EUR	2010 TEUR

**Zu Titel 459 05:**

Rechtsgrund für die Vorschusszahlungen auf Renten aus der Angestelltenversicherung ist § 60 des Bundesangestelltentarifvertrages vom 23.02.1961 in Verbindung mit dem Erlass des Ministers des Innern vom 03.04.1961, A 2221 - 00 A 2221 - 10 -. Soweit Vorschüsse an ehemalige Landesbedienstete oder deren Hinterbliebene über § 60 BAT geleistet werden sollen, ist nach Richtlinien der Landesregierung zu verfahren.

461 01 981	Verstärkung der Mittel für Personalausgaben. . . . .	—	8 000 000	-8 000 000	—
462 01 989	Globale Minderausgabe. . . . . Zahlungen der Landesbetriebe für die Erbringung der Wiederbesetzungssperre dürfen nach § 15 LHO von den Ausgaben abgesetzt werden.	-7 834 500	-4 500 000	-3 334 500	—

**Zu Titel 462 01:**

Veranschlagt sind Minderausgaben aufgrund struktureller Einsparungen im Personalbereich:

- Absenkung der Eingangsbesoldung für den gehobenen und höheren Dienst,
- Wegfall des Ausgleichs bei besonderen Altersgrenzen für Polizeivollzugsbeamte,
- Schaffung eines Stellenpools für schuldienstunfähige Lehrer,
- Wiederbesetzungssperre für ein Jahr
- Allgemeine Stelleneinsparquote.

**Sächliche Verwaltungsausgaben**

511 02 012	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie Maschinen. . . . . Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 812 01.	10 000	10 000	—	—
511 09 059	Entgelt für die Inanspruchnahme des Juristischen Informationssystems "JURIS" und "beck-online". . . . .	435 000	420 000	+15 000	406

**Zu Titel 511 09:**

Die Ausgaben für die Inanspruchnahme des Juristischen Informationssystems "JURIS" und "beck-online" sind hier zentral veranschlagt. Mehr wegen Erhöhung des Leistungsvolumens.

511 61 011	Verbrauchsmaterial für DV-Anlagen und Geräte, Kosten der Datenfernübertragung, Hardwarebeschaffung (einschl. Instandhaltung), Standardsoftware (einschl. Pflege) .	10 000	10 000	—	5
------------	--	--------	--------	---	---

**Zu Titel 511 61:**

Veranschlagt sind Mittel für das ressortübergreifende Haushaltsaufstellungsverfahren (HAV).

517 02 019	Maßnahmen zur Energieeinsparung. . . . .	—	—	—	—
------------	--	---	---	---	---

**Zu Titel 517 02:**

Siehe Titelgruppe 72.

518 02 011	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge. . . . .	60 000	60 000	—	56
518 03 311	Miete für die Unterbringung des Gesundheitsamtes des Regionalverbands Saarbrücken. . . . . Vom Stadtverband erstattete Nebenkosten können von den Ausgaben abgesetzt werden.	300 000	300 000	—	288
525 02 011	Maßnahmen zur Modernisierung der Landesverwaltung. . Die Ausgaben sind übertragbar.	146 000	146 000	—	284

## Kapitel 21 02 Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung ( Erläuterungen )	Ansatz 2012 EUR	Ansatz 2011 EUR	mehr (+) weniger (-) 2012 EUR	IST 2010 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

### Zu Titel 525 02:

Die veranschlagten Mittel dienen der Fortsetzung der in 2001 begonnenen Projekte der Modernisierung der Landesverwaltung.

526 01 012	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten. . . . . Das Ministerium der Finanzen kann im Bedarfsfall von der Ermächtigung des § 37 Abs. 3 LHO Gebrauch machen.	1 000 000	1 000 000	—	1 846
------------	---	-----------	-----------	---	-------

### Zu Titel 526 01:

Zentrale Veranschlagung.

531 03 013	Öffentlichkeitsarbeit. . . . . Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 119 02 geleistet werden.	300 000	300 000	—	258
------------	---	---------	---------	---	-----

### Zu Titel 531 03:

Zentral veranschlagt sind Mittel zur Öffentlichkeitsarbeit aller Art in Wort, Schrift, Bild und Ton.

531 04 013	Kommunikationsmaßnahmen zur Image- Verbesserung des Unternehmens- und Wohnstandortes Saarland. . . . . 1.Siehe Deckungsvermerk bei Titel 531 06. 2.Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 119 03 geleistet werden. 3.Minderausgaben bis zur Höhe von 26.000 EUR dienen zur Deckung von Ausgaben bei Titel 683 01.	570 000	570 000	—	421
------------	--	---------	---------	---	-----

### Zu Titel 531 04:

Die Ausgaben sind zur Durchführung einer Image-Kampagne vorgesehen, die das Saarland als innovatives Land mit Lebensart in zentraler europäischer Lage darstellen soll.

531 05 011	Veröffentlichungen zum Haushalt und damit verbundene Kosten. . . . .	50 000	50 000	—	22
531 06 193	Landesfest. . . . . 1.Die Ausgaben sind übertragbar. 2.Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 119 04 geleistet werden. 3.Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 531 04.	100 000	—	+100 000	—

### Zu Titel 531 06:

Die Mittel dienen zur Vorbereitung der Durchführung eines Landesfestes im Jahr 2013.

531 09 011	Durchführung des 12. SaarLorLux-Gipfels und der Regionalkommission. . . . . Die Ausgaben sind übertragbar.	—	—	—	208
531 14 011	Durchführung der Feierlichkeiten zum Tag der Deutschen Einheit. . . . . 1.Die Ausgaben sind übertragbar. 2.Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 531 04. 3.Die Ausgaben dürfen in Höhe der Einnahmen bei Titel 119 14 überschritten werden.	—	—	—	40
532 02 052	Ausgaben zur Verwendung von Einnahmen aus der Abschöpfung von Gewinnen aus Straftaten. . . . .	—	44 300	-44 300	33

Kapitel Titel	Zweckbestimmung ( Erläuterungen )	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2012 EUR	2011 EUR	2012 EUR	2010 TEUR

**Zu Titel 532 02:**

Die Veranschlagung erfolgt nach einem Verteilungsmodell im Rahmen eines Pilotprojekts zur Verwendung von Einnahmen aus der Abschöpfung von Straftaten (s. Kapitel 02 60, Titel 119 02).

Nach der geltenden Verteilungsregelung sind in 2012 keine Mittel zu veranschlagen.

533 01 029	Länderpartnerschaftliche Beziehungen mit der Republik Georgien. . . . .	2 000	2 000	—	1
------------	---	-------	-------	---	---

**Zu Titel 533 01:**

Aus diesem Titel können auch Zuschüsse gewährt werden.

533 02 013	Kooperation mit der Region Toscana und anderen italienischen Regionen. . . . .	2 000	2 000	—	4
------------	--	-------	-------	---	---

533 03 029	Regionale Partnerschaften in Europa, insbesondere mit der polnischen Wojwodschaft Podkarpackie. . . . .	30 000	30 000	—	30
------------	---	--------	--------	---	----

**Zu Titel 533 03:**

Aus diesem Titel können auch Zuschüsse gewährt werden.

534 01 012	Beitrag für die Insassenunfallversicherung für landeseigene Fahrzeuge. . . . .	4 200	4 200	—	4
------------	--	-------	-------	---	---

**Zu Titel 534 01:**

Die Veranschlagung erfolgt aufgrund eines Sammelvertrages.

534 02 872	Ausgaben im Zusammenhang mit Fiskalerbschaften nach § 1936 BGB. . . . .	70 000	70 000	—	88
	1.Mehrausgaben dürfen in Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 119 41 geleistet werden.				
	2.Das Ministerium der Finanzen kann im Bedarfsfall von der Ermächtigung des § 37 Abs. 3 LHO Gebrauch machen.				

**Zu Titel 534 02:**

Über diese Haushaltsstelle werden Ausgaben aus Anlass der Verwaltung und Verwertung von Nachlassgegenständen, zur Erfüllung von Nachlassverbindlichkeiten und Rückerstattungen von zu Unrecht vereinnahmten Nachlassbeträgen abgewickelt.

534 03 012	Entschädigungen, Unterhaltsrenten und sonstige Leistungen aufgrund von Ansprüchen gegen das Saarland. . . . .	500 000	900 000	-400 000	458
	Das Ministerium der Finanzen kann im Bedarfsfall von der Ermächtigung des § 37 Abs. 3 LHO Gebrauch machen.				

**Zu Titel 534 03:**

Hieraus können auch aus Billigkeitsgründen gewährte Entschädigungen gezahlt werden.

534 04 254	Kosten der betriebsärztlichen und sicherheitstechnischen Versorgung. . . . .	—	1 000 000	-1 000 000	331
------------	--	---	-----------	------------	-----

**Zu Titel 534 04:**

Ab dem Haushaltsjahr 2012 werden die Mittel dezentral veranschlagt.

534 05 223	Unfall- und Haftpflichtrahmenversicherung für ehrenamtlich Tätige. . . . .	40 000	40 000	—	24
------------	--	--------	--------	---	----

**Zu Titel 534 05:**

Infolge des Abschlusses einer Unfall- bzw. Haftpflichtrahmenversicherung durch das Land erhalten ehrenamtlich Tätige einen subsidiären Versicherungsschutz.

## Kapitel 21 02 Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung ( Erläuterungen )	Ansatz 2012 EUR	Ansatz 2011 EUR	mehr (+) weniger (-) 2012 EUR	IST 2010 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

537 02 012	Fördercontrolling. . . . . Die Ausgaben sind übertragbar.	140 000	140 000	—	200
------------	--	---------	---------	---	-----

### Zu Titel 537 02:

Veranschlagt sind Mittel für die Weiterentwicklung der zentralen Fördermitteldatenbank "CONIFERE". Sie ermöglicht eine strukturelle Effizienzkontrolle über den Einsatz von Fördermitteln.

537 61 012	Aufträge an Dritte im Rahmen des DV-Einsatzes. . . . .	195 000	95 000	+100 000	122
------------	--	---------	--------	----------	-----

539 69 012	Vermischte Verwaltungsausgaben. . . . .	25 000	25 000	—	6
------------	---	--------	--------	---	---

541 01 991	Ausgleichsabgabe aufgrund des Sozialgesetzbuches IX (SGB IX). . . . . Rückerinnahmen fließen den Mitteln zu.	25 000	25 000	—	—
------------	--	--------	--------	---	---

### Zu Titel 541 01:

Nach § 77 Abs.1 des Sozialgesetzbuches-Neuntes-Buch-SGB IX Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen in der Fassung vom 22.Juni 2001 (BGBl I S.1046) haben Arbeitgeber, solange sie die vorgeschriebene Zahl Schwerbehinderter nicht beschäftigen, für jeden unbesetzten Pflichtplatz monatlich eine Ausgleichsabgabe zu entrichten. Die Pflichtenätze sind nach § 71 Abs.1 SGB IX für private und öffentliche Arbeitgeber auf wenigstens 5 Prozent der Arbeitsplätze festgesetzt. Die Höhe der Ausgleichsabgabe ist je Monat und unbesetztem Pflichtarbeitsplatz gestaffelt nach der jahresdurchschnittlichen Beschäftigungsquote festzusetzen ( § 77 Abs.2 Nr. 1-3 SGB IX).

546 02 012	Ausgaben zur Finanzierung der Unterbringung von Landesdienststellen (sächliche Ausgaben). . . . . 1.Die Ausgaben sind übertragbar. 2.Das Ministerium der Finanzen kann im Bedarfsfall von der Ermächtigung des § 37 Abs. 3 LHO Gebrauch machen. 3.Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 812 04.	500 000	500 000	—	564
------------	---	---------	---------	---	-----

### Zu Titel 546 02:

Die sächlichen Ausgaben für die Unterbringung von Landesdienststellen sind hier zentral veranschlagt. Siehe Titel 812 04.

547 01 012	Projekt "Internet/Intranet". . . . . Die Ausgaben sind übertragbar.	110 000	110 000	—	225
------------	--	---------	---------	---	-----

### Zu Titel 547 01:

Veranschlagt sind Mittel für Systemerweiterung und -wartung, Hardware, Installation, Benutzerschulung sowie zur Sicherung der Nachhaltigkeit des Projekts und der Weiterentwicklung des Intranetzes zur allgemeinen Arbeitsplattform. Weniger aufgrund geringeren Bedarfs.

### Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)

633 02 911	Zuweisungen aus der Spielbankabgabe an die Spielbankgemeinden. . . . . 1.Die Ausgaben sind übertragbar. 2.Die Ausgaben erhöhen oder vermindern sich in dem Verhältnis, in dem die Ist-Einnahmen den Ansatz bei Titel 093 01 in Kapitel 21 01 übersteigen oder hinter ihm zurückbleiben.	1 732 000	1 732 000	—	2 178
------------	---	-----------	-----------	---	-------

### Zu Titel 633 02:

Der Anteil der Standortgemeinden beträgt sowohl 15 % an der Spielbankabgabe (§ 5 SpielbG-Saar) als auch an der weiteren Leistung (§6 SpielbG-Saar) (vgl. Titel 093 01 und 122 06 in Kapitel 21 01).

634 02 243	Zuweisungen an den Ausgleichsfonds gemäß § 3 Abs. 2 LA-EG-Saar. . . . . Das Ministerium der Finanzen kann im Bedarfsfall von der Ermächtigung des § 37 Abs. 3 LHO Gebrauch machen.	92 500	96 500	-4 000	38
------------	---	--------	--------	--------	----

Kapitel Titel	Zweckbestimmung ( Erläuterungen )	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2012 EUR	2011 EUR	2012 EUR	2010 TEUR

**Zu Titel 634 02:**

Gemäß § 3 Abs. 2 LA-EG-Saar in der Fassung des ÄndG LA-EG-Saar vom 09.08.1971 (BGBl. I S. 1249) leisten der Bund und das Saarland an den Ausgleichsfonds einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 50 v.H. des Jahresaufwands des Ausgleichsfonds für Unterhaltshilfe im Saarland. Zwei Drittel dieses Zuschusses leistet das Saarland. Veranschlagt ist der voraussichtliche Zuschuss für das Jahr 2012.

634 03 873	Zuweisung an das Sondervermögen "Saarländischer Konjunkturfonds". . . . .	4 000 000	1 918 000	+2 082 000	—
------------	--	-----------	-----------	------------	---

## Kapitel 21 02 Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung ( Erläuterungen )	Ansatz 2012 EUR	Ansatz 2011 EUR	mehr (+) weniger (-) 2012 EUR	IST 2010 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

### Zu Titel 634 03:

Titel	Sondervermögen "Saarländischer Konjunkturfonds"	Ansatz 2012 EUR	Ansatz 2011 EUR	Ist 2010 EUR	Ansatz 2009 EUR
<b>E I N N A H M E N</b>					
331 00	Zuweisungen des Bundes für das Konjunkturpaket II	–	–	53.015.311,60	128.600.000
325 00	Darlehensaufnahme	–	–	42.428.901,75	91.700.000
232 00	Zuweisungen aus dem Landeshaushalt	4.000.000	1.918.000	–	–
<b>GESAMTEINNAHMEN</b>		<b>4.000.000</b>	<b>1.918.000</b>	<b>95.444.213,35</b>	<b>220.300.000</b>
<b>A U S G A B E N</b>					
791 00	Landesprojekte Konjunkturpaket II	–	–	14.141.480,86	42.900.000
davon:					
791 00 002	Bildungssektor (Bau eines neuen Praktikumsgebäudes für den Fachbereich Chemie der Universität, Umsetzung des energetischen Masterplans an der Universität und der Hochschule für Technik und Wirtschaft, Entkernung des Landesumweltamtes und Umwidmung der Räumlichkeiten für die HTW, Hochschulgalerie für die Hochschule der Bildenden Künste, Sanierung und Ausbau der Hochschule für Musik, Errichtung einer neuen Musik- und Kulturbibliothek im Bereich der Museumsmeile)	–	–	6.459.496,15	27.900.000
791 00 001	Infrastruktur (energetische Modernisierung saarländischer Krankenhäuser, Multifunktionshalle am Olympiastützpunkt, Maßnahmen zur Sanierung von Denkmälern und sakralen Bauten)	–	–	7.681.984,71	15.000.000
795 00	Kommunale Projekte Konjunkturpaket II	–	–	62.227.602,00	128.600.000
davon:					
795 00 000	Vorwegentnahme "Zuschuss an finanzschwache Kommunen"	–	–	-5.897,00	10.000.000
795 00 002	Bildungssektor	–	–	42.238.591,00	77.100.000
795 00 001	Infrastruktur	–	–	19.994.908,00	41.500.000
884 00	Infrastruktur- und Sanierungsprogramm Saar	–	–	17.586.102,41	40.000.000
davon:					
884 00 100	Baumaßnahmen an Landstrassen	–	–	7.310.000,00	16.000.000
884 00 200	Qualifizierung Zeitarbeitnehmer	–	–	799.898,18	2.000.000
884 00 300	Sanierungsmaßnahmen in Werkstätten für Behinderte	–	–	1.800.000,00	5.000.000
884 00 400	Sanierungsmaßnahmen Zukunftsstandort Reden	–	–	3.003.137,00	5.000.000
884 00 500	Sanierungsprogramm für touristische Betriebe	–	–	221.302,40	5.000.000
884 00 600	E-Government	–	–	2.134.108,38	3.000.000
884 00 700	Nanosafe - Graffitienschutz an Fassaden	–	–	935.842,66	2.000.000
884 00 800	Demographiewohnprogramm	–	–	1.000.000,00	1.000.000
884 00 900	Forstliche Infrastruktur	–	–	381.813,79	1.000.000
883 00	Winterprogramm kommunaler Straßenbau	–	–	–	8.000.000
892 00	Förderung Land- und Forstwirtschaft	–	–	480.000,00	800.000
575 00	Zinsausgaben	3.000.000	1.918.000	1.009.028,08	–
595 00	Tilgung	1.000.000	–	–	–
<b>GESAMTAUSGABEN</b>		<b>4.000.000</b>	<b>1.918.000</b>	<b>95.444.213,35</b>	<b>220.300.000</b>

Soweit einzelne Projekte des Konjunkturfonds nicht realisiert werden, können die dafür vorgesehenen Mittel für andere konjunkturstützende Projekte eingesetzt werden.

#### nachrichtlich:

Bestandteil des Investitionsprogramms Saar ist auch das Investitionsprogramm Hochbau, das mit einem Volumen von 39 Millionen EUR über Haushaltsreste finanziert wird. Somit stehen für das Investitionsprogramm Saar (ohne kommunale Kofinanzierungsanteile) insgesamt 257,6 Millionen EUR zur Verfügung.

Kapitel Titel	Zweckbestimmung ( Erläuterungen )	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2012 EUR	2011 EUR	2012 EUR	2010 TEUR

634 04 873	Zuweisungen an das Sondervermögen "Konjunkturstabilisierungsfonds" . . . . .	—	7 400 000	-7 400 000	—
------------	--	---	-----------	------------	---

**Zu Titel 634 04:**

Dem Sondervermögen "Konjunkturstabilisierungsfonds" wurden die Mittel für die Zinsausgaben aus dem Landeshaushalt zugeführt. Vgl. Titel 214 01. Da das Sondervermögen durch Artikel 2 des Haushaltsbegleitgesetzes 2012 zum 01. 01. 2012 aufgelöst wurde und die bis dahin aufgenommenen Kredite in den Bestand des Landes übernommen wurden, erfolgt keine Veranschlagung mehr.

634 06 873	Zuweisungen an das Sondervermögen "Zukunftsinitiative II" . . . . .	500 000	—	+500 000	—
------------	---	---------	---	----------	---

**Zu Titel 634 06:**

Siehe Artikel 2 (Gesetz über das Sondervermögen "Zukunftsinitiative II") des Haushaltsbegleitgesetzes 2010.

Sondervermögen "Zukunftsinitiative II"		Ansatz 2012 EUR	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR
<b>E I N N A H M E N</b>				
162 01	Zinseinnahmen	—	—	—
222 01	Zuführung gemäß § 6 Art. 2 HBegIG 2010	500.000	—	—
325 01	Darlehensaufnahme	15.950.000	21.536.000	18.157.000
342 01	Einnahmen aus dem RAG-Strukturfonds	10.000.000	10.000.000	20.000.000
Gesamteinnahmen		26.450.000	31.536.000	38.157.000
<b>A U S G A B E N</b>				
525 02	Zusatzfinanzierung Schulbuchausleihe	—	—	4.000.000
575 01	Zinsausgaben	1.600.000	636.000	—
595 01	Tilgung gemäß § 6 Art. 2 HBegIG 2010	500.000	—	—
627 01	Tilgungshilfe an die Stiftung Saarländischer Kulturbesitz für Darlehen bzgl. Finanzierung 4. Pavillon	1.000.000	1.000.000	1.000.000
682 01	Kompensationszahlungen an die Hochschulen für weggefallene Studiengebühren	12.900.000	12.900.000	11.400.000
684 01	Aufstockung Ganztagsbetreuung	—	—	3.800.000
685 01	Aufstockung außeruniversitäre Forschung	—	—	3.857.000
685 02	Zuschuss an die Stiftung Saarländischer Kulturbesitz für den Bau des 4. Pavillons	—	—	1.600.000
725 01	Klimaschutz	—	7.000.000	5.500.000
831 02	Kapitalzuführung an Projektgesellschaft Thermalbad Rillingen	—	—	3.500.000
831 03	Zuführung an Kapitalbeteiligungsfonds "Saarländische Kapitalwagnisgesellschaft (SWG)"	—	—	1.000.000
891 01	Zuschuss an SBB zur Finanzierung Masterplan	—	—	2.500.000
891 02	Zuschüsse für Verkehrsinfrastrukturmaßnahmen	1.450.000	—	—
892 01	Kapitalzuführung an die SHS für Projekt Bostalsee	8.000.000	10.000.000	—
893 01	Projekt Umgang mit dem Bergbauerbe/Erinnerungskultur	1.000.000	—	—
Gesamtausgaben		26.450.000	31.536.000	38.157.000
<b>V E R P F L I C H T U N G S E R M Ä C H T I G U N G E N</b>				
725 01	Klimaschutz fällig 2013:	7.500.000	—	—
893 01	Projekt Umgang mit dem Bergbauerbe/Erinnerungskultur fällig 2013:	500.000	—	—

Soweit einzelne Projekte des Sondervermögens "Zukunftsinitiative II" nicht realisiert werden, können die dafür vorgesehenen Mittel für andere zukunfts-sichernde Projekte eingesetzt werden.

Zu 682 01: Der Mehrbetrag gegenüber 2010 in Höhe von 1.500.000 EUR ist für die Universität des Saarlandes vorgesehen.

Zu 725 01: Es stehen Ausgabereste zur Verfügung.

## Kapitel 21 02 Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung ( Erläuterungen )	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2012 EUR	2011 EUR	2012 EUR	2010 TEUR

637 01 012	Entgelt an die Feuerversicherungsanstalt Saarland für die Übernahme der Regulierung von Kraftfahrzeug-Haftpflichtansprüchen gegen das Land. . . . .	45 000	45 000	—	34
------------	---	--------	--------	---	----

### Zu Titel 637 01:

Die Feuerversicherungsanstalt Saarland übernimmt lt. Vertrag vom 01.10.1971 die Regulierung von Drittschäden, die durch Kraftfahrzeuge des Landes als Selbstversicherer verursacht werden.

671 01 012	Erstattung von Einnahmen der Vorjahre (§ 35 LHO). . . . . Das Ministerium der Finanzen kann im Bedarfsfall von der Ermächtigung des § 37 Abs. 3 LHO Gebrauch machen.	10 000	10 000	—	—
------------	---	--------	--------	---	---

### Zu Titel 671 01:

Vorsorglich veranschlagt sind Erstattungen, die aufgrund der Bestimmungen der VV zu § 35 LHO nicht von den Einnahmen abgesetzt werden dürfen.

671 02 961	Erstattung von Kosten und Leistungen der Saarländischen Investitionskreditbank AG im Rahmen der Geschäftsbesorgung für das Saarland. . . . .	572 000	596 000	-24 000	622
------------	--	---------	---------	---------	-----

### Zu Titel 671 02:

Die Geschäftsbesorgung der Saarländischen Investitionskreditbank AG umfaßt im wesentlichen die Auszahlung von Leistungen des Landes an Dritte und die Verwaltung von Forderungen aus Darlehen.

681 04 699	Finanzhilfen bei Naturkatastrophen. . . . .	—	—	—	—
------------	---	---	---	---	---

683 01 772	Medienwissenschaftliche Projekte. . . . . Siehe Vermerk bei Titel 531 04.	—	—	—	25
------------	--	---	---	---	----

685 01 872	Zuweisung an eine Stiftung aus zweckgebundenen Erbschaftseinnahmen. . . . . Ausgaben dürfen in Höhe von zweckgebundenen Einnahmen bei Titel 119 41 geleistet werden.	—	—	—	—
------------	---	---	---	---	---

### Zu Titel 685 01:

Haushaltsmäßige Vorsorge für die Verwendung von Mitteln aus einer zweckgebundenen Erbschaft.

685 02 223	Beiträge an die Unfallkasse Saarland. . . . . 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Das Ministerium der Finanzen kann im Bedarfsfall von der Ermächtigung des § 37 Abs. 3 LHO Gebrauch machen. 3. Gemäß § 35 Abs. 1 Satz 2 LHO dürfen Erstattungen Dritter von den Ausgaben abgesetzt werden.	2 936 000	3 712 000	-776 000	3 733
------------	---	-----------	-----------	----------	-------

687 01 029	Anteilige Erstattung der Steuerzuweisungen des Bundes aufgrund des deutsch-österreichischen Vertrages vom 2. Dezember 1890. . . . .	1 200	1 200	—	1
------------	---	-------	-------	---	---

### Zu Titel 687 01:

Nach Beschlüssen der Finanzministerkonferenz vom Dezember 1977 und Oktober 1992 tragen die Bundesländer die Biersteueranteile, die Österreich nach Artikel 12 des deutsch-österreichischen Vertrages vom 2. Dezember 1890 über den Anschluß der österreichischen Gemeinde Mittelberg an das Zollsystem des Deutschen Reiches (RGBl. 1891 S. 59) zustehen.

Kapitel Titel	Zweckbestimmung ( Erläuterungen )	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2012 EUR	2011 EUR	2012 EUR	2010 TEUR

**Ausgaben für Investitionen**

812 01 012	Geräte und Ausstattungsgegenstände sowie Maschinen für Verwaltungszwecke. . . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 511 02.	20 000	20 000	—	—
------------	--	--------	--------	---	---

**Zu Titel 812 01:**

Die Mittel sind vorsorglich veranschlagt für notwendige unvorhergesehene Anschaffungen.

812 04 012	Ausgaben zur Finanzierung der Unterbringung von Landesdienststellen (Investitionsausgaben). . . . . 1. Das Ministerium der Finanzen kann im Bedarfsfall von der Ermächtigung des § 37 Abs. 3 Gebrauch machen. 2. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 546 02.	500 000	500 000	—	192
------------	--	---------	---------	---	-----

**Zu Titel 812 04:**

Die investiven Ausgaben für die Unterbringung von Landesdienststellen sind hier zentral veranschlagt.

812 11 871	Beschaffung, Einrichtung und Instandsetzung von Fernmeldeanlagen. . . . .	300 000	500 000	-200 000	330
------------	---	---------	---------	----------	-----

**Zu Titel 812 11:**

Veranschlagt sind Mittel für Einrichtungen, Verlegungen und Instandsetzungen von Fernmeldeanlagen, soweit sie nicht bei den Bautiteln veranschlagt sind.

Veranschlagt sind:

1. Erweiterung und Ergänzung des TK-Systems der Landesregierung für Saarland-Service-Dienst. . . . .	70 000	EUR
2. Ergänzung und Aufrüstung des TK-Systems der Landesregierung (Softwarestände, C 3000 - Voice-Mail, Faxserver). . . . .	40 000	EUR
3. Erneuerung TK-System Dillingerstr. 67, Lebach (06881/928-0). . . . .	60 000	EUR
4. TK-Integration Amtsgericht Merzig- Ast. Wadern in AG-Merzig. . . . .	10 000	EUR
5. Erneuerung TK-System Finanzamt Neunkirchen. . . . .	100 000	EUR
9. Erneuerung TK-Kleinanlagen und Unvorhergesehenes. . . . .	20 000	EUR
Zusammen. . . . .	300 000	EUR

812 53 012	Ausgaben zur Finanzierung eines integrierten EDV-Verfahrens für Haushaltsaufstellung, Haushaltsvollzug und Haushaltsrechnung. . . . .	—	—	—	91
------------	---	---	---	---	----

**Zu Titel 812 53:**

Die bisher eingesetzten Verfahren für Haushaltsplanaufstellung, Haushaltsrechnung, Ausgabereise und HKR-Verfahren im Kassenbereich sollen durch eine Standardsoftwarelösung ersetzt werden.

812 54 012	Innovationsprogramm zur Verbesserung der IT in der Landesverwaltung. . . . .	428 000	328 000	+100 000	997
	<b>Verpflichtungsermächtigung:</b> 200 000 EUR				
	davon fällig: 2013 200 000 EUR				

**Zu Titel 812 54:**

Die Mittel dienen der Umsetzung des von der Landesregierung beschlossenen Rahmenkonzeptes zur Modernisierung der Informationstechnologie innerhalb der Landesverwaltung. Geplant sind u.a. Infrastrukturprojekte im Zusammenhang mit dem weiteren Rollout eines Dokumentenmanagementsystems, der technischen Vernetzung verschiedener Fachverfahren, der Nutzung der digitalen Signatur in Verwaltungsprozessen sowie der Ausweitung des einheitlichen Fördermittelbearbeitungssystems (EU- und Landesförderverfahren).

812 61 012	Erwerb von Hard- und Software. . . . .	400 000	500 000	-100 000	552
------------	--	---------	---------	----------	-----

**Zu Titel 812 61:**

Die Mittel sind veranschlagt für die Rationalisierung und Modernisierung der Landesverwaltung einschließlich ressortübergreifender IT-Struktur. Voraussetzung derartiger Anschaffungen ist das Vorliegen von Wirtschaftlichkeitsberechnungen.

## Kapitel 21 02 Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung ( Erläuterungen )	Ansatz 2012 EUR	Ansatz 2011 EUR	mehr (+) weniger (-) 2012 EUR	IST 2010 TEUR
821 01 871	Erwerb von Grundstücken. . . . . 1.Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 356 01 geleistet werden. 2.Hieraus können auch Erschließungsbeiträge und Vermessungskosten gezahlt werden. 3.Aus den Mitteln des Grundstocks dürfen in Einzelfällen auch die für den Erwerb, die Veräußerung bzw. die Herrichtung von Grundstücken erforderlichen Ausgaben geleistet werden.	500 000	500 000	—	6 816
831 01 872	Durchführung von Eigenkapitalfinanzierungen (Landes- programm). . . . . Das Ministerium der Finanzen kann im Bedarfsfall von der Ermächtigung des § 37 Abs. 3 LHO Gebrauch machen.	—	2 700 000	-2 700 000	—
831 07 872	Erwerb von Beteiligungen. . . . .	153 400	153 400	—	50 268
<b>Zu Titel 831 07:</b> Veranschlagt sind Mittel zum Erwerb von Beteiligungen.					
831 11 872	Kapitalzuführung an die Landesbank Saar (SaarLB). . . . .	—	—	—	—
831 16 859	Kapitalzuführung an die Congress-Centrum Saar GmbH. . . . .	2 878 200	3 685 900	-807 700	2 123
<b>Zu Titel 831 16:</b> Die Congress-Centrum Saar GmbH ist durch Verschmelzung der Kongreßhalle Betriebs-GmbH mit der Saarlandhallen GmbH hervorgegangen. Der Landesanteil beträgt 80 %.					
831 17 835	Kapitalzuführung an die Verkehrsholding Saarland GmbH. . . . .	8 000 000	8 000 000	—	11 386
<b>Zu Titel 831 17:</b> Die Verkehrsholding Saarland GmbH ist Alleingesellschafter der Hafengebiete Saarland GmbH und der Flughafen Saarbrücken GmbH und mit diesen beiden Tochtergesellschaften durch Ergebnisabführungsverträge verbunden.					
831 18 156	Kapitalzuführung an die Europäische EDV-Akademie des Rechts. . . . .	—	—	—	50
831 21 195	Kapitalzuführung an das Weltkulturerbe Völklinger Hütte - Europäisches Zentrum für Industriekultur GmbH. . . . .	3 700 000	3 430 000	+270 000	5 229
<b>Zu Titel 831 21:</b> Mehr infolge Übernahme von Kosten der Altlastensanierung durch das Land.					
831 22 859	Kapitalzuführung an die Gesellschaft zur Medienförde- rung Saarland mbH. . . . .	165 000	165 000	—	190
<b>Zu Titel 831 22:</b> Mehr wegen anteiliger Beteiligung an einer einmaligen Projektförderung.					
831 23 692	Kapitalzuführung an die Industriekultur Saar GmbH. . . . .	6 723 200	8 300 000	-1 576 800	7 755
<b>Zu Titel 831 23:</b> Die IKS finanziert sich durch Kreditaufnahmen. Die Kapitalzuführungen erfolgen unter Berücksichtigung der Liquiditätslage der Gesellschaft in Höhe des entsprechenden Schuldendienstes. Unter Berücksichtigung der in 2010 entstandenen Haushaltsreste reduziert sich der Ansatz gegenüber dem Vorjah- resbetrag.					
831 24 691	Kapitalzuführung an die Science Park Saar GmbH. . . . .	—	—	—	260

Kapitel Titel	Zweckbestimmung ( Erläuterungen )	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2012 EUR	2011 EUR	2012 EUR	2010 TEUR
831 25 859	Kapitalzuführung an die SHS Strukturholding Saar GmbH.	—	—	—	227
831 26 692	Kapitalzuführung an die SBB Saarland Bau und Boden Projektgesellschaft mbH. . . . .	—	—	—	—
831 27 859	Abwicklung der Beteiligung des Landes an der "Europäi- sches Tourismusinstitut an der Universität Trier GmbH". . .	—	—	—	50
831 28 181	Kapitalzuführungen des Landes an die Saarländisches Staatstheater GmbH. . . . .	24 500 000	—	+24 500 000	—

**Zu Titel 831 28:**

Die Mittel werden über den "Verpachtungsbetrieb Saarländisches Staatstheater BgA" an die Saarländisches Staatstheater GmbH weitergeleitet.  
Die Mittel waren bis zum Haushaltsjahr 2011 in Kapitel 0207 Titel 831 01 veranschlagt.

871 01 685	Inanspruchnahme aus Gewährleistungen. . . . . 1.Hieraus können auch Ansprüche gegen das Saarland aus dem Betrieb strahlengefährlicher Anlagen im Landesbereich und Ansprüche der Universität des Saarlandes aus der Gewährleistungsverpflichtung des Landes gemäß § 16 Abs. 1 des Atomgesetzes vom 23.12.1959 (Bun- desgesetzbl. I S. 814) abgegolten werden. 2.Das Ministerium der Finanzen kann im Bedarfsfall von der Ermächti- gung des § 37 Abs. 3 LHO Gebrauch machen.	10 000 000	—	+10 000 000	1 586
------------	---	------------	---	-------------	-------

**Zu Titel 871 01:**

Die Ausgaben wurden bis zum Haushaltsjahr 2011 in dem Sondervermögen "Konjunkturstabilisierungsfonds" veranschlagt.

871 02 660	Inanspruchnahme aus der Gewährträgerschaft für die Landesbank Saar Girozentrale. . . . . Das Ministerium der Finanzen kann im Bedarfsfall von der Ermächtigung des § 37 Abs. 3 LHO Gebrauch machen.	—	—	—	—
------------	--	---	---	---	---

**Zu Titel 871 02:**

Nach § 33 des Saarl. Sparkassengesetzes haftet das Saarland als einer der Gewährträger für die Verbindlichkeiten der Landesbank Saar Girozentrale.

## Kapitel 21 02 Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung ( Erläuterungen )	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2012 EUR	2011 EUR	2012 EUR	2010 TEUR

884 01 873	Zuweisung an das Sondervermögen "Zukunftsinitiative".	—	47 000 000	-47 000 000	55 500
------------	---	---	------------	-------------	--------

### Zu Titel 884 01:

Der Beirat des Sondervermögens "Zukunftsinitiative" hat zum Zeitpunkt der Drucklegung des Haushaltsplans noch keinen Wirtschaftsplan für das Jahr 2012 beschlossen.

Daher wird der Wirtschaftsplan des Jahres 2011 abgedruckt:

### Sondervermögen "Zukunftsinitiative" Wirtschaftsplan 2011

#### I. Erfolgsplan

	2011 *) EUR	2010 **) EUR	2009 IST EUR
<b>E I N N A H M E N</b>			
Zuführung aus dem Landeshaushalt	47.000.000	55.500.000	—
Zinsen/Schuldendienst/Dividenden	1.000.000	933.376	2.313.624
<b>GESAMTEINNAHMEN</b>	<b>48.000.000</b>	<b>56.433.376</b>	<b>2.313.624</b>
<b>A U S G A B E N</b>			
Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung der Wirtschaftsstruktur und der Aufwertung des Standortes Saarland			
Technologie- und Haftungsfonds	—	500.000	—
Biotechnologie	100.000	100.000	—
Science-Park II	—	54.315	—
Aufbau Max-Planck-Institut für Softwaresysteme	3.100.000	1.944.000	56.000
Wissenschaftssommer 2009	—	50.000	150.000
Einzelprojekte außeruniversitäre Forschungsinstitute	—	—	—
Einzelprojekte der Hochschulen	—	—	120.000
StudienStiftungSaar	—	—	6.021.100
Stipendienfonds	—	—	—
Aufbau eines Ausleihsystems für Schulbücher	—	108.840	6.891.159
Forschungszentrum Mechatronik und Automatisierungstechnik	800.000	800.000	—
Investitionen im Bereich der Universität und der Universtitätskliniken	18.900.000	—	—
Rückvergütungssystem im Zusammenhang mit der Intensivierung des Non-Aviation-Geschäftsfelds	—	—	3.000.000
ZEP - Tech	—	95.000	2.405.000
Zahlungen für kommunale Infrastruktur	5.000.000	—	—
Unterhaltung Infrastruktur	9.000.000	4.000.000	—
Labor der Zukunft - Technologieplattform und Anwendungsfeld für saarländische Industrie	1.963.000	—	—
Rückzahlungen aus der Abrechnung von Bundes- und EU-Programmen	13.000.000	—	—
Finanzierung von Ausgaberesten	52.600.000	—	—
<b>GESAMTAUSGABEN</b>	<b>104.463.000</b>	<b>7.652.155</b>	<b>18.643.259</b>
<b>UNTERDECKUNG = SUBSTANZVERBRAUCH (-) / ÜBERDECKUNG = SUBSTANZGEWINN (+)</b>	<b>-56.463.000</b>	<b>48.781.221</b>	<b>-16.329.635</b>

Kapitel Titel	Zweckbestimmung ( Erläuterungen )	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2012 EUR	2011 EUR	2012 EUR	2010 TEUR

**II. Vermögensplan**

	EUR
Stand des Sondervermögens zum 31. 12. 2003/ 01. 01. 2004	52.377.409
Substanzverbrauch 2004	-4.783.711
Stand des Sondervermögens zum 31. 12. 2004/ 01. 01. 2005	47.593.698
Substanzverbrauch 2005	-7.858.040
Stand des Sondervermögens zum 31. 12. 2005/ 01. 01. 2006	39.735.658
Substanzverbrauch 2006	-1.536.712
Stand des Sondervermögens zum 31. 12. 2006/ 01. 01. 2007	38.198.946
Substanzverbrauch 2007	-290.774
Stand des Sondervermögens zum 31. 12. 2007/ 01. 01. 2008	37.908.172
Substanzgewinn 2008	340.244
Stand des Sondervermögens zum 31. 12. 2008/ 01. 01. 2009	38.248.416
Substanzverbrauch 2009	-16.329.635
Stand des Sondervermögens zum 31. 12. 2009/ 01. 01. 2010	21.918.781
Substanzgewinn 2010	48.781.221
Stand des Sondervermögens zum 31. 12. 2010/01. 01. 2011	70.700.002
Substanzverbrauch 2011	-56.463.000
Stand des Sondervermögens zum 31. 12. 2011	14.237.002

Anmerkungen:

\*) s. Nachtragshaushaltsplan 2011

\*\*) s. Nachtragshaushaltsplan 2010

\*\*\*) Das Sondervermögen ist je nach Liquiditätsbedarf in Schuldscheinen des Landes mit unterschiedlichen Laufzeiten zu jeweils marktüblichen Bedingungen angelegt.

Im Rahmen der Zweckbestimmung können Projekte/Maßnahmen ausgetauscht werden.

884 05 873 Zuweisungen an das Sondervermögen "Zukunftsinitiative III MWW Hochschulfonds". . . . .	—	—	—	34 400
---	---	---	---	--------

**Zu Titel 884 05:**

Titel	Erfolgsplan Zweckbestimmung/Erläuterung	2012 EUR	2011 EUR	2010 EUR
	<b>E I N N A H M E N</b>			
162 01	Zinserträge	350.000	600.000	—
232 01	Zuführung aus dem Landeshaushalt	—	—	34.400.000
	Summe Einnahmen	350.000	600.000	34.400.000
	<b>A U S G A B E N</b>			
682 01	Zuführung an die Universität des Saarlandes	10.000.000	10.000.000	—
682 02	Zuführung an die Hochschule für Technik und Wirtschaft	1.800.000	1.800.000	—
	Summe Ausgaben	11.800.000	11.800.000	—
	<b>Vermögensplan</b>			
	Stand des Sondervermögens zum 31. 12. 2010/ 01. 01. 2011			34.400.000
	Stand des Sondervermögens zum 31. 12. 2011/ 01. 01. 2012		23.200.000	
	Stand des Sondervermögens zum 31. 12. 2012/ 01. 01. 2013	11.750.000		

891 01 019 Zuwendungen des Landes an die ZDV-Saar zu den Investitionsaufwendungen. . . . .	—	1 653 000	-1 653 000	1 636
--	---	-----------	------------	-------

**Zu Titel 891 01:**

Die bisherigen in dem Ansatz enthaltenen Abschreibungen werden ab Haushaltsjahr 2012 den Entgelten (537 58) im Einzelplan 17 hinzugerechnet.

## Kapitel 21 02 Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung ( Erläuterungen )	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2012 EUR	2011 EUR	2012 EUR	2010 TEUR

891 26 692	Rückzahlbarer Zuschuss für Investitionen im Rahmen des Masterplans an die SBB Saarland Bau und Boden Projektgesellschaft mbH. . . . .	—	6 550 000	-6 550 000	4 050
------------	---	---	-----------	------------	-------

### Zu Titel 891 26:

Zur Sicherstellung der Liquidität in Zusammenhang mit dem GI Masterplan erfolgte durch ein Gesellschafterdarlehen. Ein weiterer Zuschuss in 2012 ist daher nicht erforderlich.

### Besondere Finanzierungsausgaben

911 01 951	Zuführung an die Ausgleichsrücklage. . . . .	—	—	—	—
------------	--	---	---	---	---

915 01 951	Zuführung an die Konjunkturausgleichsrücklage. . . . . Das Ministerium der Finanzen kann im Bedarfsfall von der Ermächtigung des § 37 Abs. 3 LHO Gebrauch machen.	—	—	—	—
------------	--	---	---	---	---

### Zu Titel 915 01:

Zur Abwehr einer Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts kann die Bundesregierung gemäß § 15 des Gesetzes zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft vom 8. Juni 1967 (BGBl. I S. 582) durch Rechtsverordnung mit Zustimmung des Bundesrates anordnen, daß der Bund und die Länder ihren Konjunkturausgleichsrücklagen Mittel zuzuführen haben. Die Konjunkturausgleichsrücklage ist bei der Deutschen Bundesbank anzusammeln.  
Vgl. Titel 355 01.

916 01 951	Zuführung an den Grundstücksfonds. . . . . Die Mittel dürfen nur in Höhe der Einnahmen bei den Titeln 1704 131 12, 1709 131 13 und 1708 131 05 und bis zur Höhe etwaiger Mehreinnahmen dem Grundstücksfonds zugeführt werden. Soweit die Mittel aus der Veräußerung von Grundstücken aus Fiskalerbschaften stammen, dienen sie als allgemeine Deckungsmittel.	600 000	500 000	+100 000	142
------------	--	---------	---------	----------	-----

### Zu Titel 916 01:

Veranschlagt ist ein Zuführungsbetrag in Höhe der nachstehenden Einnahmen aus der Veräußerung von Grundstücken.

Kapitel	Titel	Betrag EUR
17 04	131 12	600.000
17 08	131 05	—
17 09	131 13	—
Zusammen		600.000

971 01 988	Zur Deckung aus den Vorjahren übertragener Ausgabe- reste. . . . .	—	—	—	—
------------	---	---	---	---	---

971 02 988	Zusätzliche Ausgaben nach Maßgabe des Gesetzes zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirt- schaft. . . . . Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 355 01 geleistet werden.	—	—	—	—
------------	---	---	---	---	---

### Zu Titel 971 02:

Nach § 6 Abs. 2 in Verbindung mit § 14 des Gesetzes zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft vom 8. Juni 1967 (StWG) (BGBl. I S. 582) können bei einer Abschwächung der allgemeinen Wirtschaftstätigkeit für die dort genannten Zwecke zusätzliche Ausgaben geleistet werden. Die Einrichtung des Leertitels ist in § 42 Abs. 1 LHO vorgesehen.

972 01 989	Globale Minderausgaben. . . . .	—	—	—	—
------------	---------------------------------	---	---	---	---

Kapitel Titel	Zweckbestimmung ( Erläuterungen )	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2012 EUR	2011 EUR	2012 EUR	2010 TEUR

### Titelgruppen

Titelgruppe 71  
Talsperre Nonweiler

685 71 624	Beitrag des Landes an den Talsperrenverband Nonweiler. . . . .	—	—	—	—
------------	--	---	---	---	---

**Zu Titel 685 71:**

Soweit erforderlich ist nach § 25 der Satzung des Talsperrenverbandes vom 05.11.1980 (Amtsbl. 1981 S. 68 ff.) ein Mitgliedsbeitrag an den Verband zu entrichten.

821 71 692	Erwerb von Grundstücken. . . . . Dem Talsperrenverband Nonweiler werden die ihm zur Verfügung gestellten Grundstücke des Saarlandes zur unentgeltlichen Nutzung über- lassen.	—	—	—	—
------------	--	---	---	---	---

**Zu Titel 821 71:**

Soweit Grundstücke von der Landesforstverwaltung zum Bau der Talsperre Nonweiler abgegeben werden, findet ein Wertausgleich nicht statt.

887 71 692	Beitrag zu den Baukosten. . . . . Das Ministerium der Finanzen kann im Bedarfsfall von der Ermächtigung des § 37 Abs. 3 LHO Gebrauch machen.	—	—	—	—
------------	--	---	---	---	---

Summe Titelgruppe 71. . . . . — — — —

Titelgruppe 75  
Eigentümerleistungen an die ehemalige Saarbergwerke  
AG  
Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.

**Zu Titelgruppe 75:**

Die Saarbergwerke AG wurde im Jahr 1998 auf die RAG AG verschmolzen. Weiterhin zu veranschlagen sind die Verpflichtungen des Saarlandes, die im Zuge der Verschmelzung auf die Rechtsnachfolgerin übergegangen sind.

683 75 851	Ausgleichszahlung anstelle von Revierausgleich. . . . .	—	—	—	—
------------	---	---	---	---	---

697 75 851	Finanzierung der ehemaligen Saarbergwerke AG. . . . .	—	—	—	—
------------	---	---	---	---	---

**Zu Titel 697 75:**

Wegfall der Veranschlagung.

Summe Titelgruppe 75. . . . . — — — —

## Kapitel 21 02 Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung ( Erläuterungen )	Ansatz 2012 EUR	Ansatz 2011 EUR	mehr (+) weniger (-) 2012 EUR	IST 2010 TEUR
------------------	--------------------------------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppe 77  
Maßnahmen für den Steinkohlenbergbau

### Zu Titelgruppe 77:

Die Ausgaben waren bis einschließlich 1994 in Kapitel 08 03 Titelgruppe 82 veranschlagt.

682 77 631	Absatzbeihilfen aus der Kokscohlenregelung. . . . .	—	—	—	—
697 77 631	Erstattung von Erblasten. . . . .	—	—	—	—
698 77 253	Anpassungsbeihilfen im Rahmen der sozialen Flankierung. . . . .	11 600 000	11 600 000	—	9 757
	1. Die Ausgaben sind übertragbar.				
	2. Erstattungen der Europäischen Kommission fließen den Ausgaben zu.				

### Zu Titel 698 77:

Veranschlagt ist der Drittelanteil des Saarlandes zu den Kosten der Anpassungsbeihilfen für die vorzeitige Freisetzung von Bergleuten im Rahmen von Rationalisierungsmaßnahmen im saarländischen Steinkohlenbergbau. Zwei Drittel der Kosten trägt der Bund.

In der Rahmenvereinbarung "Sozialverträgliche Beendigung des subventionierten Steinkohlenbergbaus in Deutschland" zwischen der Bundesrepublik Deutschland, dem Land Nordrhein-Westfalen, dem Saarland und der RAG AG vom 14. 08. 2007 wurde festgelegt, dass das Anpassungsgeld über das Jahr 2008 hinaus fortgesetzt wird. Dazu werden die Richtlinien des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie über das Anpassungsgeld für Arbeitnehmer des Steinkohlenbergbaus bis zum 31. 12. 2027 verlängert.

Summe Titelgruppe 77. . . . .	11 600 000	11 600 000	—	9 757
Gesamtausgaben Kapitel 21 02. . . . .	123 355 700	166 050 000	-42 694 300	253 551
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 21 02. . . . .	200 000			

Kapitel Titel	Zweckbestimmung ( Erläuterungen )	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2012 EUR	2011 EUR	2012 EUR	2010 TEUR

**21 03 Forderungen und Schulden**
**E i n n a h m e n**
**Verwaltungseinnahmen**

132 02 419	Veräußerung von Forderungen aus der Wohnungsbaufinanzierung. ....	—	—	—	—
------------	---	---	---	---	---

**Übrige Einnahmen**

153 02 411	Zinsen von Gemeinden und Gemeindeverbänden aus Wohnungsbaudarlehen -ohne Beteiligung des Bundes-. .	7 000	7 000	—	8
------------	---	-------	-------	---	---

**Zu Titel 153 02:**

Darlehen an Gemeinden zur Baulanderschließung für den Flüchtlingswohnungsbau.

153 05 439	Zinsen von Gemeinden und Gemeindeverbänden aus sonstigen Darlehen. ....	—	—	—	—
------------	---	---	---	---	---

**Zu Titel 153 05:**

Darlehen an Gemeinden für Stadt- und Dorferneuerungsmaßnahmen  
Darlehen an Gemeinden -Sportanlagen -

162 01 411	Zinsen aus Wohnungsbaudarlehen, an denen der Bund zu beteiligen ist. ....	1 285 000	1 361 000	-76 000	998
------------	---	-----------	-----------	---------	-----

**Zu Titel 162 01:**

Landesbaudarlehen aus Haushaltsmitteln  
Familienzusatzdarlehen aus Haushaltsmitteln  
Annuitätsdarlehen  
Baudarlehen aus festverzinslichen Bundesmitteln an Bundes- und Fernstraßenverdrängte  
Darlehen aus Globalmitteln des Bundes für Bundes- und Fernstraßenverdrängte  
Darlehen aus Globalmitteln des Bundes für Bundesfern- und -wasserstraßenverdrängte (treuh.)  
Darlehen für Modellvorhaben, Versuchs- und Vergleichsbauvorhaben im Rahmen des experimentellen Wohnungs- und Städtebaus -öffentliche Mittel -  
Darlehen für Hausankäufe (treuh.)  
Darlehen für Hausankäufe und Wohnraumanpassung für Schwerbehinderte aus Landesmitteln (treuh.)  
Darlehen zur Förderung städtebaulicher Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen nach dem Städtebauförderungsgesetz -Neubau und Ersatzwohnungsbau (nicht öffentliche Mittel)  
Aufwendungsdarlehen - 2.Förderungsweg

162 02 411	Zinsen aus Wohnungsbaudarlehen -ohne Beteiligung des Bundes-. ....	2 000	3 000	-1 000	3
------------	--	-------	-------	--------	---

**Zu Titel 162 02:**

Verschiedene Baudarlehen  
Wohnungsbaudarlehen für Landesstraßenverdrängte

162 05 521	Zinsen aus ländlichen Siedlungsdarlehen. ....	17 000	19 000	-2 000	34
------------	---	--------	--------	--------	----

## Kapitel 21 03 Forderungen und Schulden

Kapitel Titel	Zweckbestimmung ( Erläuterungen )	Ansatz 2012 EUR	Ansatz 2011 EUR	mehr (+) weniger (-) 2012 EUR	IST 2010 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

### Zu Titel 162 05:

Landwirtschaftliche Siedlungsdarlehen über vormals Deutsche Bauernsiedlung  
Landwirtschaftliche Siedlungsdarlehen über vormals Deutsche Gesellschaft für Landentwicklung  
Landwirtschaftliche Siedlungsdarlehen über vormals Staatliche Vermögens-Verwaltungsgesellschaft  
Landwirtschaftliche Siedlungsdarlehen Nebenerwerbsstellen  
Darlehen nach BVFG für die Landwirtschaft  
Öffentliche Darlehen zur Förderung von Investitionen in der Landwirtschaft

162 06	691	Zinsen aus Darlehen für die regionale Wirtschaftsförderung. . . . .	121 000	156 500	-35 500	209
--------	-----	---	---------	---------	---------	-----

### Zu Titel 162 06:

Familienzusatzdarlehen aus ERP-Mitteln  
Studentendarlehen  
Weniger ab 2013, da ERP in 2012 auslaufen

162 08	872	Zinsen aus sonstigen Forderungen. . . . .	8 500	8 500	—	2
--------	-----	---	-------	-------	---	---

### Zu Titel 162 08:

Veranschlagt sind Zinsen (Tilgungen: siehe Titel 182 08) aus Forderungen, die in die Verwaltung des Saarlandes zurückübertragen wurden bzw. durch Inanspruchnahme des Landes aus Bürgschaftsleistungen auf das Saarland übergegangen sind.

173 02	411	Tilgungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden aus Wohnungsbaudarlehen - ohne Beteiligung des Bundes - . .	34 000	34 000	—	33
--------	-----	---	--------	--------	---	----

### Zu Titel 173 02:

vgl. Titel 153 02

173 05	439	Tilgungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden aus sonstigen Darlehen. . . . .	1 000	4 000	-3 000	8
--------	-----	---	-------	-------	--------	---

### Zu Titel 173 05:

vgl. Titel 153 05

182 01	411	Tilgungen aus Wohnungsbaudarlehen, an denen der Bund zu beteiligen ist. . . . .	4 645 000	6 135 000	-1 490 000	5 974
--------	-----	---	-----------	-----------	------------	-------

### Zu Titel 182 01:

vgl. Titel 162 01

182 02	411	Tilgungen aus Wohnungsbaudarlehen - ohne Beteiligung des Bundes - . . . . .	26 000	28 000	-2 000	38
--------	-----	---	--------	--------	--------	----

### Zu Titel 182 02:

vgl. Titel 162 02

182 04	521	Tilgungen von Teilnehmergeinschaften aus Darlehen zur Förderung der Flurbereinigung. . . . .	149 000	149 200	-200	—
--------	-----	--	---------	---------	------	---

### Zu Titel 182 04:

Darlehen an Teilnehmergeinschaften i.R. der GA zur Förderung der Flurbereinigung.

182 05	521	Tilgungen aus ländlichen Siedlungsdarlehen. . . . .	241 000	212 800	+28 200	318
--------	-----	---	---------	---------	---------	-----

**Kapitel 21 03**  
**Forderungen und Schulden**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung ( Erläuterungen )	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2012 EUR	2011 EUR	2012 EUR	2010 TEUR

**Zu Titel 182 05:**

vgl. Titel 162 05

182 06	691	Tilgungen aus Darlehen für die regionale Wirtschaftsförderung. . . . .	7 333 000	1 504 100	+5 828 900	3 444
--------	-----	--	-----------	-----------	------------	-------

**Zu Titel 182 06:**

vgl. Titel 162 06

182 07	249	Tilgungen aus Darlehen an ehemalige deutsche Kriegsgefangene. . . . .	200	200	—	—
--------	-----	---	-----	-----	---	---

**Zu Titel 182 07:**

 Wohnraumbeschaffungsdarlehen für ehemalige Kriegsgefangene  
 Darlehen Deutsche Ausgleichsbank  
 Existenzaufbaudarlehen Landwirtschaft an ehemalige Kriegsgefangene

182 08	872	Tilgungen sonstiger Forderungen. . . . .	6 000	6 000	—	4
--------	-----	--	-------	-------	---	---

**Zu Titel 182 08:**

Siehe Erläuterungen zu Titel 162 08.

Gesamteinnahmen Kapitel 21 03. . . . .		13 875 700	9 628 300	+4 247 400	11 072
--	--	------------	-----------	------------	--------

## Kapitel 21 03 Forderungen und Schulden

Kapitel Titel	Zweckbestimmung ( Erläuterungen )	Ansatz 2012 EUR	Ansatz 2011 EUR	mehr (+) weniger (-) 2012 EUR	IST 2010 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

### Ausgaben

1. Die Ausgaben dieses Kapitels sind übertragbar.
2. Die Ausgaben dieses Kapitels sind mit Ausnahme der Titel 537 61 und 812 61 gegenseitig deckungsfähig.
3. Das Ministerium der Finanzen kann im Bedarfsfall von der Ermächtigung des § 37 Abs. 3 LHO Gebrauch machen.

### Sächliche Verwaltungsausgaben

525 01 920	Aus- und Fortbildung der Bediensteten. . . . .	—	—	—	—
537 61 012	Aufträge an Dritte im Rahmen des DV-Einsatzes. . . . .	100 000	80 000	+20 000	44

#### Zu Titel 537 61:

Veranschlagt sind Mittel für Betrieb, Pflege und Weiterentwicklung der EDV-Systeme in der Schuldenverwaltung.

### Schuldendienst

561 01 920	Zinsen für Darlehen des Bundes. . . . .	1 217 000	1 108 100	+108 900	781
------------	---	-----------	-----------	----------	-----

#### Zu Titel 561 01:

Veranschlagt sind Zinsen für Darlehen beim Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung in folgender Höhe:

1.	für Darlehen, deren Verzinsung sich nach der Bestimmung in § 19 Abs. 3 des II. WoBauG richtet (Anteilsrechnung)*. . . . .	1 216 900	EUR
2.	für festverzinsliche Darlehen für Stadt- und Dorferneuerungsmaßnahmen. . . . .	100	EUR
Zusammen. . . . .		1 217 000	EUR

\*) Der Betrag ist geschätzt, da aufgrund der bestehenden vertraglichen Abmachungen die Zinsen im voraus nicht genau berechnet werden können.

571 01 920	Zinsen für die Inanspruchnahme von Kassenkrediten bei öffentlichen Unternehmen. . . . .	300 000	300 000	—	55
	1. Hieraus dürfen auch Zinsen für die von der Landeshauptkasse gehaltenen Geldbeständen von Landesbetrieben und Sondervermögen gezahlt werden.				
	2. Zinseinnahmen aus Geldanlagen werden von den Ausgaben abgesetzt.				

#### Zu Titel 571 01:

sh. Titel 575 06

572 01 920	Zinsen für Darlehen der Sozialversicherungsträger sowie der Bundesagentur für Arbeit. . . . .	45 000	40 000	+5 000	39
575 01 920	Zinsen für Kredite des Kapitalmarktes einschließlich Zinsen für Anleihen des Saarlandes. . . . .	526 949 300	474 810 000	+52 139 300	470 896
	Einnahmen fließen den Ausgaben zu. Soweit sie künftigen Rechnungsjahren zuzuordnen sind, sind sie abweichend von § 72 Abs. 2 LHO solange in Verwahrung zu nehmen.				

#### Zu Titel 575 01:

Veranschlagt sind Zinsen für folgende Kreditaufnahmen:

1.	Darlehen mit festem Zinssatz. . . . .	401 334 900	EUR
2.	Darlehen mit variablem Zinssatz. . . . .	10 190 000	EUR
3.	Darlehen mit derivatem Zusatzgeschäft. . . . .	111 424 400	EUR
4.	Darlehen, deren erste Zinszahlung in 2012 fällig wird. . . . .	4 000 000	EUR
Zusammen. . . . .		526 949 300	EUR

**Kapitel 21 03**  
**Forderungen und Schulden**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung ( Erläuterungen )	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2012 EUR	2011 EUR	2012 EUR	2010 TEUR

Die Zinsen für Darlehen der Sozialversicherungsträger sind bei Titel 572 01 veranschlagt.

Die bis 2011 im "Sondervermögen Konjunkturstabilisierungsfonds" (s. Kapitel 2102 Titel 214 01) veranschlagten Zinsen werden ab 2012 bei diesem Titel veranschlagt.

575 02 920	Geldbeschaffungskosten einschließlich Kosten, die bei der Verwaltung von Krediten entstehen. . . . . Einnahmen fließen den Ausgaben zu. Soweit sie künftigen Rechnungsjahren zuzuordnen sind, sind sie abweichend von § 72 Abs.2 LHO solange in Verwahrung zu nehmen.	3 000 000	3 000 000	—	24 824
575 06 920	Zinsen für die Inanspruchnahme von Kassenkrediten am sonstigen inländischen Kreditmarkt. . . . . 1.Hieraus dürfen auch Zinsen aus hinterlegten Geldern gezahlt werden. 2.Zinseinnahmen aus Geldanlagen werden von den Ausgaben abgesetzt	1 500 000	1 200 000	+300 000	-147
581 01 920	Tilgungen für Darlehen des Bundes. . . . .	4 800 000	4 756 600	+43 400	4 849

**Zu Titel 581 01:**

Veranschlagt sind Tilgungen für Darlehen beim Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung in folgender Höhe:

1. für Darlehen, deren Tilgung sich nach der Bestimmung des § 19 Abs. 3 des II WoBauG richtet (Anteilsrechnung)*. . . . .	4 797 100 EUR
2. für festverzinsliche Darlehen für Stadt- und Dorferneuerungsmaßnahmen. . . . .	2 900 EUR
Zusammen. . . . .	4 800 000 EUR

\*) Der Betrag ist geschätzt. Analog der Regelung für Zinsen (vgl. Anmerkung zu Titel 561 01) ist der Bund am Gesamtilgungsaufkommen des Landes aus Darlehen für den Flüchtlingswohnungsbau, den sozialen Wohnungsbau und für Sondermaßnahmen anteilig zu beteiligen.

**Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

624 01 911	Schuldendiensthilfen an das Sondervermögen "Fonds Kommunen 21". . . . .	5 210 000	5 398 000	-188 000	8 031
------------	---	-----------	-----------	----------	-------

**Zu Titel 624 01:**

Gemäß § 4 Abs. 1 des Gesetzes über das Sondervermögen "Fonds Kommunen 21" vom 13.12.2001, zuletzt geändert durch Art. 3 Haushaltsfinanzierungsgesetz 2005, leistet das Land Zuführungen an das Sondervermögen für den Schuldendienst.

**Ausgaben für Investitionen**

812 61 062	Erwerb von DV-Anlagen und -Geräten, Ausstattung und Ausrüstungsgegenständen. . . . .	5 000	5 000	—	2
------------	--	-------	-------	---	---

**Zu Titel 812 61:**

Veranschlagt sind Mittel für die EDV-Ausstattung der Schuldenverwaltung.

Gesamtausgaben Kapitel 21 03. . . . .	543 126 300	490 697 700	+52 428 600	509 374
---------------------------------------	-------------	-------------	-------------	---------

**Kapitel 21 04**  
**Versorgung**

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung ( Erläuterungen )	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2012 EUR	2011 EUR	2012 EUR	2010 TEUR
<b>21 04</b>	<b>Versorgung</b>				
	<b>E i n n a h m e n</b>				
	<b>Verwaltungseinnahmen</b>				
119 69 018	Vermischte Einnahmen. . . . .	—	—	—	—
	<b>Titelgruppen</b>				
	Titelgruppe 71				
	Erstattung von Versorgungslasten des Landes				
	Siehe Verstärkungsvermerk bei Ausgaben-Titelgruppe 72.				
231 71 018	Erstattungen des Bundes. . . . .	700 000	700 000	—	804
	<b>Zu Titel 231 71:</b>				
	Veranschlagt sind 120 Erstattungsfälle nach § 42 G 131 sowie Einnahmen aus dem Finanzverwaltungsgesetz.				
232 71 018	Erstattungen der Länder. . . . .	290 000	332 000	-42 000	145
	<b>Zu Titel 232 71:</b>				
	Veranschlagt sind 12 Erstattungsfälle nach § 42 G 131 sowie Einnahmen aus der Verteilung der Versorgungslasten nach § 107 SBeamVG..				
233 71 018	Erstattungen der Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	3 600	7 600	-4 000	4
	<b>Zu Titel 233 71:</b>				
	Veranschlagt ist ein Erstattungsfall nach § 42 G 131.				
236 71 018	Erstattungen der Sozialversicherungsträger und der Bundesagentur für Arbeit. . . . .	—	18 000	-18 000	—
237 71 018	Erstattungen der Zweckverbände. . . . .	5 000	5 000	—	10
281 71 018	Sonstige Erstattungen. . . . .	190 000	190 000	—	231
	Summe Titelgruppe 71. . . . .	1 188 600	1 252 600	-64 000	1 194
	Gesamteinnahmen Kapitel 21 04. . . . .	1 188 600	1 252 600	-64 000	1 194

Kapitel Titel	Zweckbestimmung ( Erläuterungen )	Ansatz 2012 EUR	Ansatz 2011 EUR	mehr (+) weniger (-) 2012 EUR	IST 2010 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

## A u s g a b e n

### Personalausgaben

Zahlungen der Landesbetriebe für Versorgungszuschläge für Beamtinnen/Beamte dürfen nach § 15 LHO von den Ausgaben abgesetzt werden.

431 01 018	Versorgungsbezüge der Ministerpräsidentinnen/ Ministerpräsidenten und Ministerinnen/Minister. . . . .	1 800 000	1 960 000	-160 000	1 898
------------	---	-----------	-----------	----------	-------

#### Zu Titel 431 01:

Stand der Zahlfälle am: 31.12.1999: 22; 31.12.2000: 23; 31.12.2001: 24; 31.12.2002: 24; 31.12.2003: 25; 31.12.2004: 28; 31.12.2005: 28; 31.12.2006: 28; 31.12.2007: 30; 31. 12. 2008: 31; 31. 12. 2009: 32; 31. 12. 2010: 34

431 02 018	Versorgungsbezüge der Witwen, Witwer und Waisen der Ministerpräsidentinnen/Ministerpräsidenten und Ministerinnen/Minister. . . . .	280 000	327 000	-47 000	319
------------	--	---------	---------	---------	-----

#### Zu Titel 431 02:

Stand der Zahlfälle am: 31.12.1999:11; 31.12.2000: 12; 31.12.2001: 12; 31.12.2002: 10; 31.12.2003: 9; 31.12.2004: 8, 31.12.2005: 8; 31.12.2006: 8; 31.12.2007: 8; 31. 12. 2008: 8; 31. 12. 2009: 9; 31. 12. 2010: 8

432 01 018	Versorgungsbezüge der Beamtinnen/Beamten und Richterinnen/Richter. . . . .	—	—	—	—
------------	--	---	---	---	---

#### Zu Titel 432 01:

Ab dem Haushaltsjahr 2005 werden die Versorgungsbezüge der Beamtinnen/Beamten und Richterinnen/Richter nach einzelnen Funktionsbereichen getrennt in den Titeln 432 11, 432 21, 432 31, 432 41 und 432 51 veranschlagt.

432 02 018	Versorgungsbezüge der Witwen, Witwer und Waisen der Beamtinnen/Beamten und Richterinnen/Richter. . . . .	—	—	—	—
------------	--	---	---	---	---

#### Zu Titel 432 02:

Ab dem Haushaltsjahr 2005 werden die Hinterbliebenenbezüge der Witwen, Witwer und Waisen der Beamtinnen/Beamten und Richterinnen/Richter nach einzelnen Funktionsbereichen getrennt in den Titeln 432 12, 432 22, 432 32, 432 42 und 432 52 veranschlagt.

432 03 138	Versorgungsbezüge der Beamtinnen/Beamten der Universität des Saarlandes. . . . .	12 350 000	11 970 000	+380 000	11 861
------------	--	------------	------------	----------	--------

#### Zu Titel 432 03:

Veranschlagt sind:

1. Ruhegehalt. . . . .	11 950 000 EUR
2. für im Rechnungsjahr 2012 zu erwartende Zugänge. . . . .	400 000 EUR
Zusammen. . . . .	12 350 000 EUR

Stand der Zahlfälle am: 31.12.1999:133; 31.12.2000: 153; 31.12.2001:163; 31.12.2002: 175; 31.12.2003: 189; 31.12.2004: 203; 31.12.2005: 222; 31.12.2006: 237; 31.12.2007: 247; 31. 12. 2008: 252; 31. 12. 2009: 259; 31. 12. 2010: 266

432 04 138	Versorgungsbezüge der Witwen, Witwer und Waisen der Beamtinnen/Beamten der Universität des Saarlandes. . . . .	3 900 000	4 255 000	-355 000	3 889
------------	--	-----------	-----------	----------	-------

**Kapitel 21 04**  
**Versorgung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung ( Erläuterungen )	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2012 EUR	2011 EUR	2012 EUR	2010 TEUR

**Zu Titel 432 04:**

Veranschlagt sind:

1. Hinterbliebenenbezüge. . . . .	3 900 000 EUR
2. für im Rechnungsjahr 2012 zu erwartende Zugänge. . . . .	— EUR
Zusammen. . . . .	3 900 000 EUR

 Stand der Zahlfälle am: 31.12.1999: 95; 31.12.2000: 96; 31.12.2001: 99; 31.12.2002: 103; 31.12.2003: 109; 31.12.2004: 120; 31.12.2005: 126;  
 31.12.2006: 123; 31.12.2007: 125; 31. 12. 2008: 132; 31. 12. 2009: 134; 31. 12. 2010: 134

432 05 138 Bezüge für emeritierte Professorinnen/Professoren der Universität des Saarlandes. . . . .	5 400 000	5 740 000	-340 000	5 476
---	-----------	-----------	----------	-------

**Zu Titel 432 05:**

Veranschlagt sind:

1. Emeritenbezüge. . . . .	5 400 000 EUR
2. für im Rechnungsjahr 2012 zu erwartende Zugänge. . . . .	— EUR
Zusammen. . . . .	5 400 000 EUR

 Stand der Zahlfälle am: 31.12.1999: 66; 31.12.2000: 69; 31.12.2001: 72; 31.12.2002: 75; 31.12.2003: 73; 31.12.2004: 75; 31.12.2005: 72; 31.12.2006:  
 75; 31.12.2007: 77; 31. 12. 2008: 72; 31. 12. 2009: 70; 31. 12. 2010: 67

432 06 138 Versorgungsbezüge der Beamtinnen/Beamten der Hoch- schule für Technik und Wirtschaft. . . . .	120 000	—	+120 000	—
---	---------	---	----------	---

**Zu Titel 432 06:**

Ab dem Haushaltsjahr 2012 erfolgt eine getrennte Veranschlagung der Versorgungsbezüge der Beamtinnen/Beamten der HTW. (s.a. Titel 432 07)

Veranschlagt sind:

1. Ruhegehalt. . . . .	120 000 EUR
2. für im Rechnungsjahr 2012 zu erwartende Zugänge. . . . .	— EUR
Zusammen. . . . .	120 000 EUR

Stand der Zahlfälle am: 31. 12. 2010: 4

432 07 138 Versorgungsbezüge der Witwen, Witwer und Waisen der Beamtinnen/Beamten der Hochschule für Technik und Wirtschaft. . . . .	—	—	—	—
--	---	---	---	---

432 11 018 Versorgungsbezüge der Beamtinnen/Beamten der allge- meinen Verwaltung. . . . .	32 700 000	32 350 000	+350 000	32 616
--	------------	------------	----------	--------

**Zu Titel 432 11:**

Veranschlagt sind:

1. Ruhegehalt. . . . .	32 600 000 EUR
2. für im Rechnungsjahr 2012 zu erwartende Zugänge. . . . .	100 000 EUR
Zusammen. . . . .	32 700 000 EUR

 Aus diesem Titel können auch Versorgungslasten nach § 18 Abs. 1 Satz 2 des Reichsnährstands-Abwicklungsgesetzes vom 23.02.1961 (BGBl. I S.  
 119) einschließlich einer Beteiligungsquote des Saarlandes an den mit der Durchführung der gemeinsamen Verpflichtung der Länder entstehenden Ver-  
 waltungskosten gezahlt werden.

 Stand der Zahlfälle am 31. 12. 2003: 833; 31.12.2004: 840; 31.12.2005: 845 ; 31.12.2006: 852; 31.12.2007: 854; 31. 12. 2008: 838; 31. 12. 2009: 842;  
 31. 12. 2010: 841

432 12 018 Versorgungsbezüge der Witwen, Witwer und Waisen der Beamtinnen/Beamten der allgemeinen Verwaltung. . . . .	11 300 000	11 180 000	+120 000	11 245
--	------------	------------	----------	--------

**Zu Titel 432 12:**

Veranschlagt sind:

1. Hinterbliebenenbezüge. . . . .	11 300 000 EUR
2. für im Rechnungsjahr 2012 zu erwartende Zugänge. . . . .	— EUR
Zusammen. . . . .	11 300 000 EUR

Kapitel Titel	Zweckbestimmung ( Erläuterungen )	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2012 EUR	2011 EUR	2012 EUR	2010 TEUR

Stand der Zahlfälle am 31. 12. 2003: 515; 31.12.2004: 509; 31.12.2005: 506; 31.12.2006: 512; 31.12.2007: 528; 31. 12. 2008: 531; 31. 12. 2009: 527;  
31. 12. 2010: 530

432 21 048	Versorgungsbezüge der Beamtinnen/Beamten der Vollzugspolizei. ....	39 950 000	38 390 000	+1 560 000	38 804
------------	--	------------	------------	------------	--------

**Zu Titel 432 21:**

Veranschlagt sind:

1. Ruhegehalt. ....	39 450 000 EUR
2. für im Rechnungsjahr 2012 zu erwartenden Zugänge. ....	500 000 EUR
Zusammen. ....	39 950 000 EUR

Stand der Zahlfälle am 31. 12. 2003: 1.287; 31.12.2004: 1297; 31.12.2005: 1.304; 31.12.2006: 1.308; 31.12.2007: 1.311; 31. 12. 2008: 1.304; 31. 12. 2009: 1.318; 31. 12. 2010: 1.341

432 22 048	Versorgungsbezüge der Witwen, Witwer und Waisen der Beamtinnen/Beamten der Vollzugspolizei. ....	13 300 000	13 360 000	-60 000	13 391
------------	--	------------	------------	---------	--------

**Zu Titel 432 22:**

Veranschlagt sind:

1. Hinterbliebenenbezüge. ....	13 300 000 EUR
2. für im Rechnungsjahr 2012 zu erwartende Zugänge. ....	— EUR
Zusammen. ....	13 300 000 EUR

Stand der Zahlfälle am 31. 12. 2003: 953; 31.12.2004: 950; 31.12.2005: 955; 31.12.2006: 935; 31.12.2007: 942; 31. 12. 2008: 938; 31. 12. 2009: 919;  
31. 12. 2010: 910

432 31 058	Versorgungsbezüge der Beamtinnen/Beamten und Richterinnen/Richter der Justizverwaltung. ....	24 600 000	23 750 000	+850 000	23 550
------------	--	------------	------------	----------	--------

**Zu Titel 432 31:**

Veranschlagt sind:

1. Ruhegehalt. ....	24 100 000 EUR
2. für im Rechnungsjahr 2012 zu erwartende Zugänge. ....	500 000 EUR
Zusammen. ....	24 600 000 EUR

Stand der Zahlfälle am 31. 12. 2003: 593; 31.12.2004: 604; 31.12.2005: 631; 31.12.2006: 645; 31.12.2007: 660; 31. 12. 2008: 681; 31. 12. 2009: 715;  
31. 12. 2010: 733

432 32 058	Versorgungsbezüge der Witwen, Witwer und Waisen der Beamtinnen/Beamten und Richterinnen/Richter der Justizverwaltung. ....	5 500 000	5 440 000	+60 000	5 531
------------	--	-----------	-----------	---------	-------

**Zu Titel 432 32:**

Veranschlagt sind:

1. Hinterbliebenenbezüge. ....	5 500 000 EUR
2. für im Rechnungsjahr 2012 zu erwartende Zugänge. ....	— EUR
Zusammen. ....	5 500 000 EUR

Stand der Zahlfälle am 31. 12. 2003: 301; 31. 12. 2004: 303; 31.12.2005: 304; 31.12.2006: 303; 31.12.2007: 310; 31. 12. 2008: 307; 31. 12. 2009: 305;  
31. 12. 2010: 309

432 41 068	Versorgungsbezüge der Beamtinnen/Beamten der Finanzverwaltung. ....	16 100 000	15 430 000	+670 000	15 291
------------	---	------------	------------	----------	--------

**Zu Titel 432 41:**

Veranschlagt sind:

1. Ruhegehalt. ....	15 700 000 EUR
2. für im Rechnungsjahr 2012 zu erwartende Zugänge. ....	400 000 EUR
Zusammen. ....	16 100 000 EUR

Stand der Zahlfälle am 31. 12. 2003: 407; 31. 12. 2004: 415; 31.12.2005: 429; 31.12.2006: 452; 31.12.2007: 468; 31. 12. 2008: 483; 31. 12. 2009: 493;  
31. 12. 2010: 528

**Kapitel 21 04**  
**Versorgung**

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung ( Erläuterungen )	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2012 EUR	2011 EUR	2012 EUR	2010 TEUR

432 42 068	Versorgungsbezüge der Witwen, Witwer und Waisen der Beamtinnen/Beamten der Finanzverwaltung. . . . .	5 000 000	5 050 000	-50 000	5 007
------------	--	-----------	-----------	---------	-------

**Zu Titel 432 42:**

Veranschlagt sind:

1. Hinterbliebenenbezüge. . . . .	5 000 000 EUR
2. für im Rechnungsjahr 2012 zu erwartende Zugänge. . . . .	— EUR

Zusammen. . . . .	5 000 000 EUR
-------------------	---------------

Stand der Zahlfälle am 31. 12. 2003: 296; 31. 12. 2004: 297; 31.12.2005: 303; 31.12.2006: 296; 31.12.2007: 291; 31. 12. 2008: 287; 31. 12. 2009: 294; 31. 12. 2010: 288

432 51 118	Versorgungsbezüge der Beamtinnen/Beamten im Schulbereich. . . . .	208 480 000	203 820 000	+4 660 000	192 831
------------	---	-------------	-------------	------------	---------

**Zu Titel 432 51:**

Veranschlagt sind:

1. Ruhegehalt. . . . .	201 480 000 EUR
2. für im Rechnungsjahr 2012 zu erwartende Zugänge. . . . .	7 000 000 EUR

Zusammen. . . . .	208 480 000 EUR
-------------------	-----------------

Stand der Zahlfälle am 31. 12. 2003: 4.080; 31. 12. 2004: 4.291; 31.12.2005: 4.524; 31.12.2006: 4.759; 31.12.2007: 4.997; 31. 12. 2008: 5.184; 31. 12. 2009: 5.381; 31. 12. 2010: 5.495

432 52 118	Versorgungsbezüge der Witwen, Witwer und Waisen der Beamtinnen/Beamten im Schulbereich. . . . .	26 000 000	25 920 000	+80 000	25 840
------------	---	------------	------------	---------	--------

**Zu Titel 432 52:**

Veranschlagt sind:

1. Hinterbliebenenbezüge. . . . .	25 800 000 EUR
2. für im Rechnungsjahr 2012 zu erwartende Zugänge. . . . .	200 000 EUR

Zusammen. . . . .	26 000 000 EUR
-------------------	----------------

Stand der Zahlfälle am 31. 12. 2003: 1.236; 31. 12. 2004: 1.219; 31.12.2005: 1.237; 31.12.2006: 1.228; 31.12.2007: 1.244; 31. 12. 2008: 1.248; 31. 12. 2009: 1.271; 31. 12. 2010: 1.285

432 69 018	Erstattungen von Versicherungsleistungen (nicht aufteilbar). . . . .	3 400 000	3 420 000	-20 000	2 915
------------	--	-----------	-----------	---------	-------

**Zu Titel 432 69:**

Veranschlagt sind die zu erstattenden Anteile an Versicherungsleistungen gemäß der Versorgungsausgleichs-Erstattungsverordnung und nach § 72 Abs. 11 G 131.

434 01 018	Ausgaben für die Versorgungsrücklage. . . . .	11 000 000	10 000 000	+1 000 000	9 654
------------	---	------------	------------	------------	-------

**Zu Titel 434 01:**

Gemäß § 2 Versorgungsrücklagengesetz (VersRG-SL) vom 23.06.1999 (Amtsbl. S. 1130) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 5. Februar 2003 (Amtsbl. S. 442) wird eine Versorgungsrücklage gebildet. § 14 a legt die Zuführungsmodalitäten fest: In der Zeit vom 1.1.1999 bis zum 31.12.2017 werden die Anpassungen der Besoldung nach § 14 BBesG und § 70 Beamtenversorgungsgesetz in gleichmäßigen Schritten von durchschnittlich 0,2 vom Hundert abgesenkt. Der Unterschiedsbetrag gegenüber den nicht verminderten Anpassungen wird der Versorgungsrücklage zugeführt. Abweichend davon werden die auf den 31. Dezember 2002 folgenden acht allgemeinen Anpassungen der Besoldung nicht vermindert. Die auf vorangegangenen Anpassungen beruhenden Zuführungen bleiben unberührt. Zusätzlich sind der Versorgungsrücklage in diesem Zeitraum 50 vom Hundert der Verminderung der Versorgungsausgaben durch das Versorgungsänderungsgesetz 2001 (BGBl.I S. 3926) zuzuführen. Veranschlagt ist der Anteil der Ruhegehaltsempfänger.

Kapitel Titel	Zweckbestimmung ( Erläuterungen )	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2012 EUR	2011 EUR	2012 EUR	2010 TEUR

## Sondervermögen "Versorgungsrücklage Saarland" - Wirtschaftsplan 2012

Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2012 EUR	Ansatz 2011 EUR	Ist 2010 EUR
<b>I. E I N N A H M E N</b>				
099 01	Zuführungen aus dem Landeshaushalt	14.850.000	13.950.000	13.506.172,53
099 02	Zuführungen Sonstiger	42.000	38.000	36.880,05
152 01	Zinseinnahmen aus Zuführungen des Landeshaushaltes und der Landesbetriebe	4.530.000	3.992.400	3.516.534,74
152 02	Zinseinnahmen aus Zuführungen Sonstiger	13.000	11.600	10.277,04
172 01	Einnahmen aus fälligen Wertpapieren	—	—	—
Vermerk: Wiederanlagen von Wertpapieren können von den Einnahmen abgesetzt werden				
	<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>19.435.000</b>	<b>17.992.000</b>	<b>17.069.864,36</b>

## II. A U S G A B E N

1. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen geleistet werden.
2. Die Ansätze sind gegenseitig deckungsfähig.

632 01	Abführung an den Landeshaushalt	—	—	—
698 01	Abführung an Sonstige	—	—	—
852 01	Erwerb von Schuldscheinen nach § 5 Abs.2 VersRG-SL	19.435.000	17.992.000	17.069.864,36
852 02	Termingelder	—	—	—
Vermerk: Einnahmen fließen den Ausgaben zu.				
	<b>Gesamtausgaben</b>	<b>19.435.000</b>	<b>17.992.000</b>	<b>17.069.864,36</b>

zu Titel 172 01: Die Tilgungseinnahmen aus Schuldscheinen des Landes fließen der Versorgungsrücklage zu.

zu Titel 852 02: Die sich aus der endgültigen Abrechnung ergebenden Beträge aus § 6 Abs. 1 VersRG-SL können bis zur Ausstellung eines nächsten Schuldscheines verzinslich angelegt oder besorgt werden.

437 02 018	Versorgungsbezüge der Witwen, Witwer und Waisen nach G 131. ....	70 000	138 000	-68 000	101
------------	--	--------	---------	---------	-----

**Zu Titel 437 02:**

Veranschlagt sind:

1. Hinterbliebenenbezüge. ....	70 000 EUR
2. für im Rechnungsjahr 2012 zu erwartende Zugänge. ....	— EUR
<b>Zusammen. ....</b>	<b>70 000 EUR</b>

Stand der Zahlfälle am: 31.12.1999: 21; 31.12.2000: 19; 31.12.2001: 17; 31.12.2002: 17; 31.12.2003: 14; 31.12.2004: 14; 31.12.2005: 12; 31.12.2006: 8; 31.12.2007: 8; 31.12.2008: 8; 31.12.2009: 7; 31.12.2010: 6

443 01 941	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze. ....	230 000	230 000	—	162
------------	--	---------	---------	---	-----

446 01 941	Beihilfen aufgrund der Beihilfavorschriften für die Versorgungsempfängerinnen/Versorgungsempfänger. ....	—	—	—	-8
------------	--	---	---	---	----

**Zu Titel 446 01:**

Ab dem Haushaltsjahr 2008 werden die Beihilfeausgaben für die Versorgungsempfängerinnen/Versorgungsempfänger getrennt nach Funktionsbereichen bei den nachfolgenden Titeln der Gruppierung 446 veranschlagt.

446 05 138	Beihilfen aufgrund der Beihilfavorschriften für Versorgungsempfängerinnen/Versorgungsempfänger im Bereich der Hochschulen. ....	2 100 100	2 295 300	-195 200	1 877
------------	---	-----------	-----------	----------	-------

**Kapitel 21 04**  
**Versorgung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung ( Erläuterungen )	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2012 EUR	2011 EUR	2012 EUR	2010 TEUR
446 11 018	Beihilfen aufgrund der Beihilfavorschriften für Versorgungsempfängerinnen/Versorgungsempfänger der allgemeinen Verwaltung, für Ministerpräsidentinnen/Ministerpräsidenten und Ministerinnen/Minister. . . . .	7 913 600	7 579 900	+333 700	7 072
446 21 048	Beihilfen aufgrund der Beihilfavorschriften für Versorgungsempfängerinnen/Versorgungsempfänger im Bereich der öffentlichen Sicherheit und Ordnung. . . . .	15 138 000	15 014 600	+123 400	13 975
446 31 058	Beihilfen aufgrund der Beihilfavorschriften für Versorgungsempfängerinnen/Versorgungsempfänger im Bereich des Rechtsschutzes. . . . .	5 209 300	5 248 000	-38 700	4 655
446 41 068	Beihilfen aufgrund der Beihilfavorschriften für Versorgungsempfängerinnen/Versorgungsempfänger im Bereich der Finanzverwaltung. . . . .	4 584 900	4 344 100	+240 800	4 097
446 51 118	Beihilfen aufgrund der Beihilfavorschriften für Versorgungsempfängerinnen/Versorgungsempfänger im Bereich der Schulen. . . . .	36 354 100	34 318 100	+2 036 000	33 381
<b>Titelgruppen</b>					
Titelgruppe 72					
Erstattungen von Versorgungslasten					
Die Ausgaben dürfen in Höhe der Mehreinnahmen bei Einnahmen-Titelgruppe 71 überschritten werden.					
631 72 018	Erstattungen an den Bund. . . . .	50 000	53 000	-3 000	50
<b>Zu Titel 631 72:</b>					
Veranschlagt sind 12 Erstattungsfälle.					
632 72 018	Erstattungen an die Länder. . . . .	880 000	850 000	+30 000	642
<b>Zu Titel 632 72:</b>					
Veranschlagt sind 14 Erstattungsfälle nach § 42 G 131 sowie Mittel für die Verteilung der Versorgungslasten nach § 107 b und c BeamtVG.					
633 72 018	Erstattungen an die Gemeinden und Gemeindeverbände .	8 500	30 000	-21 500	8
<b>Zu Titel 633 72:</b>					
Veranschlagt sind 2 Erstattungsfälle.					
636 72 018	Erstattungen an die Sozialversicherungsträger und an die Bundesagentur für Arbeit. . . . .	—	—	—	—
637 72 018	Erstattungen an Zweckverbände. . . . .	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 72. . . . .		938 500	933 000	+5 500	700
Gesamtausgaben Kapitel 21 04. . . . .		493 718 500	482 463 000	+11 255 500	466 129